

VORBERICHT und ERLÄUTERUNGEN

gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO i. V. m. § 6 KomHKVO

<u>Vergleichswerte</u>	
Jahre:	2013 – 2022 (bzgl. Bevölkerung ab 2008)
WertTyp:	Ist-Werte (falls vorhanden, sonst Plan-Werte)
Vergleichsgruppe:	alle Kommunen
Einwohner:	5.000 - 10.000
Kundenarten:	Mitgliedsgemeinde
Bundesland:	Niedersachsen
Anzahl/Kommunen:	22

1. Einführung in den NKR-Haushalt 2019 der Stadt Bersenbrück

- 1.1 Allgemeine Ausführungen
- 1.2 Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR
- 1.3 Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte
- 1.4 Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

2. Vorbericht

- 2.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge beim Produkt 611.10
- 2.2 Entwicklung der allgemeinen Umlagen (Produkt 611.10)
- 2.3 Entwicklung der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen
- 2.4 Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich des Liquiditätskredites
- 2.5 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbertragsabdeckung aus Vorjahren
- 2.6 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan geplanten größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- 2.7 Strategien zum Schuldenabbau unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung
- 2.8 Priorisierung der Investitionsmaßnahmen
- 2.9 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Stadt aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Stadtentwicklung
- 2.10 Ziele der Stadt Bersenbrück

1. Einführung in den NKR-Haushalt 2019 der Stadt Bersenbrück

1.1 Allgemeine Ausführungen **(Kennzahlen und Ziele)**

Der Haushaltsplan Stadt Bersenbrück ist nach den Grundsätzen der Doppik (doppelte Buchführung) aufgestellt worden. Der Haushaltsplan und der Vorbericht wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen erstellt.

Der Bericht enthält alle wichtigen Informationen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft und wesentlicher Strukturdaten.

Zum besseren Verständnis erfolgt die Darstellung auch mittels Grafiken und Tabellen. Um die Entwicklung bzw. Einordnung der erzielten Werte und Kennzahlen besser einschätzen zu können, werden den eigenen Werten teilweise Vergleichswerte anderer Kommunen gegenübergestellt. Diese Vergleichswerte werden durch die Nutzung der Vergleichsdatenbank der IKVS GmbH ermöglicht. **Die statistische Basis der Vergleichsgruppe ist im Kopf des Vorberichtes angegeben.**

Der Bericht soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und stützt sich dabei auf Kennzahlen und Kennzahlenvergleiche.

Insbesondere wird dargestellt die Entwicklung

- der Erträge aus den wichtigsten Steuerarten
- der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
- der Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen
- des Zinsaufwandes
- des Vermögens und der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite
- des Investitionsvolumens und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre
- des Haushaltsergebnisses
- in den Bereichen Bevölkerung, Altersstruktur, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, um die Politik mittels dieser Schlüsselkennzahlen über Veränderungen wichtiger Zielgruppen zu informieren.

Durch den Umstieg von der kameralen auf die doppische Buchführung hat sich vor allem die Betrachtungsweise des kommunalen Haushaltes geändert. Viel mehr als bisher stehen das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch, und damit die Wirtschaft-

lichkeit des Handelns im Vordergrund. Um dabei entsprechend des „Neuen Steuerungsmodells“ das Verwaltungshandeln und politische Entscheidungen nach den erbrachten und zu erbringenden Leistungen zu steuern, sind Ziele festzulegen und zu formulieren, wobei Kennzahlen helfen sollen, die Entwicklung darzustellen, zu analysieren und zu vergleichen.

Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2014 wurden erstmals konkrete Ziele vorgegeben, eine Priorisierung der geplanten Investitionen vorgenommen und die bisherige und künftige Entwicklung anhand von Kennzahlen dargestellt, die mit dem Haushaltsplan 2019 weiterentwickelt bzw. fortgeschrieben werden. Die Erreichung kann durch die Zahlen und Daten der Jahresrechnungen überprüft bzw. mit den entsprechenden Kennzahlen dargestellt werden. Nach Abschluss der Prüfung der ersten doppelischen Jahresrechnungen für die Jahre 2010 und 2011 wurden auch die Jahresrechnungen für 2012 bis 2015 mit den entsprechenden Bilanzen erstellt. Die Abschlüsse für 2010 und 2015 sind bereits geprüft und daher abschließend.

Die Haushaltsjahre 2016 und 2017 werden voraussichtlich vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) im Herbst dieses Jahres geprüft. Insofern sind die im Weiteren genannten Zahlen dieser Jahre unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen zu sehen. Die Zahlen und Daten der Haushaltsjahre bis 2017 können aber als Vergleich und für die Darstellung der Entwicklung der Haushalte herangezogen werden.

1.2 Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR

<p><u>Finanzrechnung</u></p> <p>Einzahlungen</p> <p>./.</p> <p>Auszahlungen</p> <p>-----</p> <p>Liquiditätssaldo</p>	<p><u>Bilanz</u></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 50%; text-align: left;">Aktiva</th> <th style="width: 50%; text-align: left;">Passiva</th> </tr> <tr> <td>Vermögen</td> <td>Netto-Position</td> </tr> <tr> <td>Liquide Mittel</td> <td>Fremdkapital</td> </tr> </table>	Aktiva	Passiva	Vermögen	Netto-Position	Liquide Mittel	Fremdkapital	<p><u>Ergebnisrechnung</u></p> <p>Erträge</p> <p>./.</p> <p>Aufwendungen</p> <p>-----</p> <p>Ergebnissaldo</p>
Aktiva	Passiva							
Vermögen	Netto-Position							
Liquide Mittel	Fremdkapital							

Das NKR ist als „Drei-Komponenten-Rechnungswesen“ für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss ausgestaltet und gliedert sich in die drei Komponenten:

- Ergebnisrechnung (in der Planung: Ergebnishaushalt)

- Finanzrechnung (in der Planung: Finanzhaushalt)
- Vermögensrechnung = Bilanz.

Der Ergebnishaushalt enthält die Aufwendungen und Erträge. Hier werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der gesamte Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Erträge und Aufwendungen im kaufmännischen Sinn sind die zentrale Rechnungsgröße. Besonders ins Gewicht fällt der zu veranschlagende Aufwand für die auf die Nutzungsdauer bezogenen Abschreibungen, der den Vermögensverzehr des betrachteten Jahres (z.B. der Straßen, Gebäude oder technischen Anlagen) darstellt.

Die Ergebnisrechnung bzw. der Ergebnishaushalt sind Maßstab für die Frage, ob ein Haushalt ausgeglichen ist bzw. ein Haushaltssicherungskonzept notwendig wird. Im Finanzhaushalt werden alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen und die gesamten Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12. dar. Dabei zeigt die Passiv-Seite der Bilanz die Mittelherkunft, die Aktiv-Seite die Mittelverwendung auf. Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden wird im NKR als „Nettoposition“ bezeichnet und entspricht ungefähr dem handelsrechtlichen Eigenkapital. Durch die Bilanz wird auch deutlich, wie hoch die tatsächliche (und nicht nur die „finanzstatistische“) Verschuldung einer Kommune ist, so dass damit auch das volle Ausmaß zukünftiger Belastungen (z.B. durch gebildete Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen) transparenter wird. Zudem kann die Verschuldung in Relation zum Gesamtvermögen gesetzt werden.

Die Bilanz wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung. Gleichwohl können die Zahlen aus den Bilanzen und Jahresrechnungen als Grundlage für die weiteren Planungen herangezogen werden. Mit der Bewertung des gesamten Vermögens und der jährlichen Fortschreibung dieser Werte ergeben sich die Grundlagentzahlen für die Ermittlung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für alle investiven Maßnahmen bis einschließlich 2017.

Da eine abschließende, verbindliche Bewertung des Sach- und Finanzvermögens erst mit der Beschlussfassung über die einzelnen Jahresrechnungen und die jeweiligen Bilanzen feststeht, wird es aber noch zu Abweichungen gegenüber der jetzigen Haushaltsplanung bei den im Haushaltsplan veranschlagten Abschreibungen und den ihnen gegenüberstehenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten kommen. Insoweit hat der Haus-

haushaltsplan 2019 trotz der vorgenommenen Detailplanung ausdrücklich nur vorläufigen Charakter. Eine Verbindlichkeit wird es dabei erst nach der Erstellung der weiteren Jahresrechnungen und Bilanzen sowie nach Abschluss der Prüfungen durch das RPA geben.

Da es sich hierbei nicht um zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge handelt, wird diese Ungenauigkeit als vertretbar eingestuft.

Beim ausgewiesenen vorläufigen Jahresergebnis des Jahres 2017 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 201 T€ ist zu berücksichtigen, dass zwar der größte Teil der Buchungen für 2017 erfolgt ist, sich durch Aktivierung von Investitionen jedoch noch höhere Abschreibungen und auch Auflösungen von Sonderposten ergeben werden. Ein Vergleich der Planzahlen der Jahre 2018 bis 2022 mit den ausgewiesenen Zahlen des Ergebnishaushaltes des Jahres 2017 ist dennoch möglich.

1.3 Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte

Der doppische Haushalt (sh. unter 1.2) ist in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt (§§ 2, 3 KomHKVO) unterteilt. Gleichzeitig ist der Gesamthaushalt gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO in zwei Teilhaushalte gegliedert: Teilhaushalt I „Fachbereich Allgemeines“ und Teilhaushalt II „Fachbereich Finanzen“. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. In beiden Teilhaushalten werden der Teil-Ergebnishaushalt und der Teil-Finanzhaushalt dargestellt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 wird unmittelbar in den Haushaltsplan einbezogen. Diese mittelfristige Finanzplanung hat aber weiterhin nur vorläufigen Charakter (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 KomHKVO); über die verbindlichen Ansätze ist jedes Jahr neu durch den Rat zu entscheiden.

Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO sollen in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Den zwei Teilhaushalten wurden zur Erstellung des Haushaltsplans gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 KomHKVO insgesamt 31 Produkte [§ 59 Nrn. 37 und 39 KomHKVO] zugeordnet, mit denen die Leistungen, die die Stadt Bersenbrück erbringt, sowie deren finanzielle Umsetzung umfassend abgebildet werden sollen.

Im Haushalt 2019 werden alle gebildeten Produkte dargestellt. Die Bildung und Abgrenzung der Produkte orientiert sich an dem landesweit festgelegten Produktrahmen und den dazu ergangenen verbindlichen Zuordnungsvorschriften. Hieraus hat sich auch die numerische Bezeichnung der Produkte ergeben:

Produkt	Produktname	Kostenstelle	Kostenstellenbezeichnung
111.11	Gemeindeorgane	3-111.11.00	Gemeindeorgane - Allgemein
		3-111.11.01	Politische Gremien
		3-111.11.02	Partnerschaftliche Beziehungen
111.40	Zentrale Dienste	3-111.40.00	Zentrale Dienste - Allgemein
		3-111.40.01	Stadtverwaltung - Zentrale Beschaffung
111.51	Finanzverwaltung	3-111.51.00	Finanzverwaltung - Allgemein
		3-111.51.01	Beteiligungen
		3-111.51.04	Kasse
		3-111.51.05	Vollstreckung
111.71	Gebäudemanagement	3-111.71.00	Gebäudemanagement - Allgemein
		3-111.71.30	Hasestraße 5, Bersenbrück (Altbau)
		3-111.71.31	Hasestraße 5, Bersenbrück (Neubau)
		3-111.71.32	Klosterpforte Bersenbrück
		3-111.71.33	Markt 4-6, Bersenbrück
		3-111.71.34	Ostlandstraße 29/31, Bersenbrück
		3-111.71.35	Bahnhäuschen Ahausen
		3-111.71.36	Heimathaus Feldmühle, Bersenbrück
		3-111.71.37	Bahnhof Bersenbrück
		3-111.71.38	An der Bleiche 4, Bersenbrück
111.72	Grundstücksmanagement	3-111.72.00	Grundstücksmanagement - Allgemein
		3-111.72.30	Gewerbegebiete, Bersenbrück
		3-111.72.34	BG "Woltruper Wiesen I", Bersenbrück
		3-111.72.35	BG "Auf der Heide, Hastrup", Bersenbrück
		3-111.72.36	BG "Woltruper-Wiesen II", Bersenbrück
281.10	Heimat- und Kulturpflege	3-281.10.00	Heimat- und Kulturpflege - Allgemein
362.00	Jugendarbeit	3-362.00.00	Jugendarbeit - Allgemein
365.00	Tageseinrichtungen für Kinder	3-365.00.00	Tageseinrichtungen - Allgemein
		3-365.00.30	Kita "Astrid-Lindgren", Bersenbrück - Grundstück und Gebäude
		3-365.00.32	Kath. KiTa "Zur Freude", Bersenbrück
		3-365.00.33	Kath. Kindergarten "Arche Noah", Bersenbrück - Grundstück und Gebäude
366.10	Einrichtungen der Jugendarbeit	3-366.10.30	Jugendzentrum "JUB", Bersenbrück
		3-366.10.31	Jugendzentrum "JUB", Bersenbrück - Grundstück und Gebäude
366.11	Spielplätze	3-366.11.00	Spielplätze - Allgemein
421.10	Sportverwaltung und -förderung	3-421.10.00	Sportverwaltung und -förderung
424.10	Sportstätten	3-424.10.00	Sportstätten - Allgemein
		3-424.10.30	Hemkestadion Bersenbrück
511.10	Gemeindeentwicklung	3-511.10.00	Gemeindeentwicklung - Allgemein
511.20	Städtebauliche Sanierung	3-511.20.00	Städtebauliche Sanierung - Allgemein
		3-511.20.01	Städtebauliche Sanierung Innenstadt
		3-511.20.02	Städtebauliche Sanierung Erweiterungsgeb.
521.00	Bau- und Grundstücksordnung	3-521.00.00	Bau- und Grundstücksordnung
522.20	Wohnbaugebiete	3-522.20.30	Wohnbaugebiete - Allgemein

	3-522.20.31	BG "Feldmühle", Bersenbrück
	3-522.20.32	BG "Dorf Priggenhagen", Bersenbrück
	3-522.20.33	BG "Wohnpark Süd-West IV", Bersenbrück
	3-522.20.34	BG "Woltruper Wiesen I", Bersenbrück
	3-522.20.35	BG "Auf der Heide, Hastrup", Bersenbrück
	3-522.20.36	BG "Woltruper-Wiesen II", Bersenbrück
	3-522.20.37	BG "Woltruper-Wiesen" (III. BA)
	3-522.20.38	BG "Woltruper-Wiesen" (IV. BA)
535.00	Konzessionsabgaben	3-535.00.00 Konzessionsabgaben
541.10	Gemeindestraßen	3-541.10.00 Gemeindestraßen
		3-541.10.01 Erneuerung und Unterhaltung von Brücken
545.10		3-545.10.30 Straßenreinigung Bersenbrück
545.20	Straßenbeleuchtung	3-545.20.00 Straßenbeleuchtung - Allgemein
547.10	ÖPNV	3-547.10.00 ÖPNV - Allgemein
		3-547.10.31 ÖPNV-Anlage Freibad
551.10	Öffentl. Grün und Landschaftsbau	3-551.10.00 Öffentl. Grün- und Landschaftsbau
552.10	Gewässerunterhaltung	3-552.10.00 Gewässerunterhaltung
553.00	Friedhofs- und Bestattungswesen	3-553.00.00 Friedhofswesen
555.00	Flurbereinigung	3-555.00.21 Flurbereinigung - Ankum Nord
		3-555.00.30 Flurbereinigung - Bersenbrück B68
561.10	Umwelt- und Naturschutz	3-561.10.00 Umwelt- und Naturschutz
571.00	Wirtschaftsförderung	3-571.00.00 Wirtschaftsförderung - Allgemein
573.40	Märkte	3-573.40.00 Marktwesen - Allgemein
		3-573.40.01 Kirmes
		3-573.40.30 Kartoffel-/Krempelmarkt Bersenbrück
575.00	Tourismus	3-575.00.00 Tourismus - Allgemein
611.10	Steuern, allgem. Zuw., allgem. Uml.	3-611.10.00 Steuern, allgem. Zuw., allgem. Uml. - Allgemein
612.10	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	3-612.10.00 Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

1.4 Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2019 werden als investive Projekte einzeln im Haushaltsplan abgebildet und den Teilhaushalten zugeordnet. Die investiven Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen werden direkt dem jeweils dazugehörenden investiven Projekt zugeordnet.

Über die Abschreibungen bzw. die Auflösungserträge aus Sonderposten fließen die investiven Projekte in Abhängigkeit ihrer Nutzungsdauer anteilig in den Ergebnishaushalt ein. Die größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den jeweiligen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind unter Punkt 2.2 im Vorbericht erläutert.

2. Vorbericht

Der Ergebnishaushalt der Stadt Bersenbrück hat im Haushaltsjahr 2019 ein Gesamtvolumen von 11.319.600 € an ordentlichen Erträgen und 11.234.100 € an ordentlichen Aufwendungen. Daraus ergibt sich ein Überschuss im ordentlichen Ergebnishaushalt i.H.v. 85.500 €. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt belaufen sich die Gesamterträge auf 185.000 €, während außerordentliche Aufwendungen nicht zu veranschlagen sind. Unter Berücksichtigung dieses Betrages ergibt sich ein Überschuss im Gesamtergebnishaushalt i.H.v. 270.500 €.

Das Haushaltsjahr 2016 schloss mit einem Fehlbetrag i.H.v. 142.796,94 € ab. Dieser Fehlbetrag kann jedoch mit dem hohen Bestand aus Überschüssen der Vorjahre verrechnet werden. Das Haushaltsjahr 2017 weist einen Überschuss i.H.v. rund 200.000 € aus. Und auch in Folgejahren werden höhere Überschüsse im Gesamtergebnishaushalt erwartet. Die Darstellung im gesamten Planungszeitraum bis 2022 stellt sich insgesamt positiv dar.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse unter Berücksichtigung der jeweils gebuchten bzw. geplanten Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen stellt sich für die Jahre 2013 bis 2017 insgesamt wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016	2017
ordentl. Ertrag	9.169.375 €	8.951.376 €	10.124.337 €	11.007.488 €	11.117.386 €
ordentl. Aufwand	9.195.767 €	8.937.417 €	10.000.323 €	11.034.609 €	11.093.205 €
ordentl. Ergebnis	-26.392 €	13.959 €	124.014 €	-27.121 €	24.181 €
außerord. Ertrag	713.066 €	651.141 €	568.495 €	113.595 €	271.744 €
außerord. Aufwand	0 €	9.256 €	26.671 €	229.272 €	95.091 €
außerord. Ergebnis	713.066 €	641.885 €	541.824 €	-115.677 €	176.653 €
Jahresergebnis	686.674 €	655.844 €	665.838 €	-142.798 €	200.834 €

Im Planungszeitraum des Haushaltsplanes für 2019 wird mit der folgenden Entwicklung der Jahresergebnisse gerechnet:

	2018	2019	2020	2021	2022
ordentl. Ertrag	10.982.700 €	11.319.600 €	11.724.000 €	12.021.300 €	12.295.600 €
ordentl. Aufwand	11.017.000 €	11.234.100 €	11.523.900 €	11.742.400 €	12.001.800 €
ordentl. Ergebnis	-34.300 €	85.500 €	200.100 €	278.900 €	293.800 €
außerord. Ertrag	70.900 €	185.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €
außerord. Aufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
außerord. Ergebnis	70.900 €	185.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €
Jahresergebnis	36.600 €	270.500 €	650.100 €	728.900 €	743.800 €

Die Daten der Jahre 2016 und 2017 sind zwar noch nicht geprüft, aber es ist aus den Ergebnissen ersichtlich, dass trotz des Fehlbetrages in 2016 sowohl eine gute Entwicklung im Ergebnishaushalt als auch ein positiver Rücklagenbestand in dem dargestellten Zeitraum festzustellen ist.

Der Finanzhaushalt der Stadt Bersenbrück hat im Haushaltsjahr 2019 ein Gesamtvolumen von 13.412.000 € an Einzahlungen und 13.581.600 € an Auszahlungen.

Davon:

1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	10.497.000 €
Auszahlungen	9.800.900 €
Finanzmittelüberschuss aus lauf. Verwaltungstätigkeit	696.100 €

2. Investitionstätigkeit

Einzahlungen	2.915.000 €
Auszahlungen	2.880.500 €
Finanzmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	34.500 €

3. Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	0 €
Auszahlungen	900.200 €
Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-900.200 €

4. Gesamtvolumen des Finanzhaushaltes

Einzahlungen	13.412.000 €
Auszahlungen	13.581.600 €
Finanzmitteldefizit 2019	-169.600 €

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen einen Überschuss in Höhe von 696.100 € aus. Nach Abzug der Tilgungsleistungen für die laufenden Kredite (900.200 €) und unter Hinzurechnung des Überschusses aus Investitionstätigkeit (34.500 €) ergibt sich ein Finanzmitteldefizit in Höhe von 169.600 € für das Jahr 2019. Den geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt 2.880.500 € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) stehen Einzahlungen im investiven Bereich in Höhe von 2.915.000 € gegenüber, so dass in diesem Jahr kein Kreditbedarf besteht. Somit stellt die Tilgung von Krediten (Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) in Höhe von 900.200 € die Höhe der Entschuldung für das Haushaltsjahr 2019 dar.

Nach den derzeitigen Planungen wird die Entwicklung der Kassenlage in den Folgejahren schwanken. Durch die geplante Veräußerung von Baugrundstücken in den Jahren 2019

bis 2022 – wie aus in den Erläuterungen zum Vorbericht der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 hervorgeht – wird eine verbesserte Lage erwartet. Der genaue Zeitpunkt der Verwirklichung dieser Grundstücksgeschäfte ist allerdings nur schwer festzumachen. Das Ziel, die Stadt zu entschulden, wird weiterhin verfolgt.

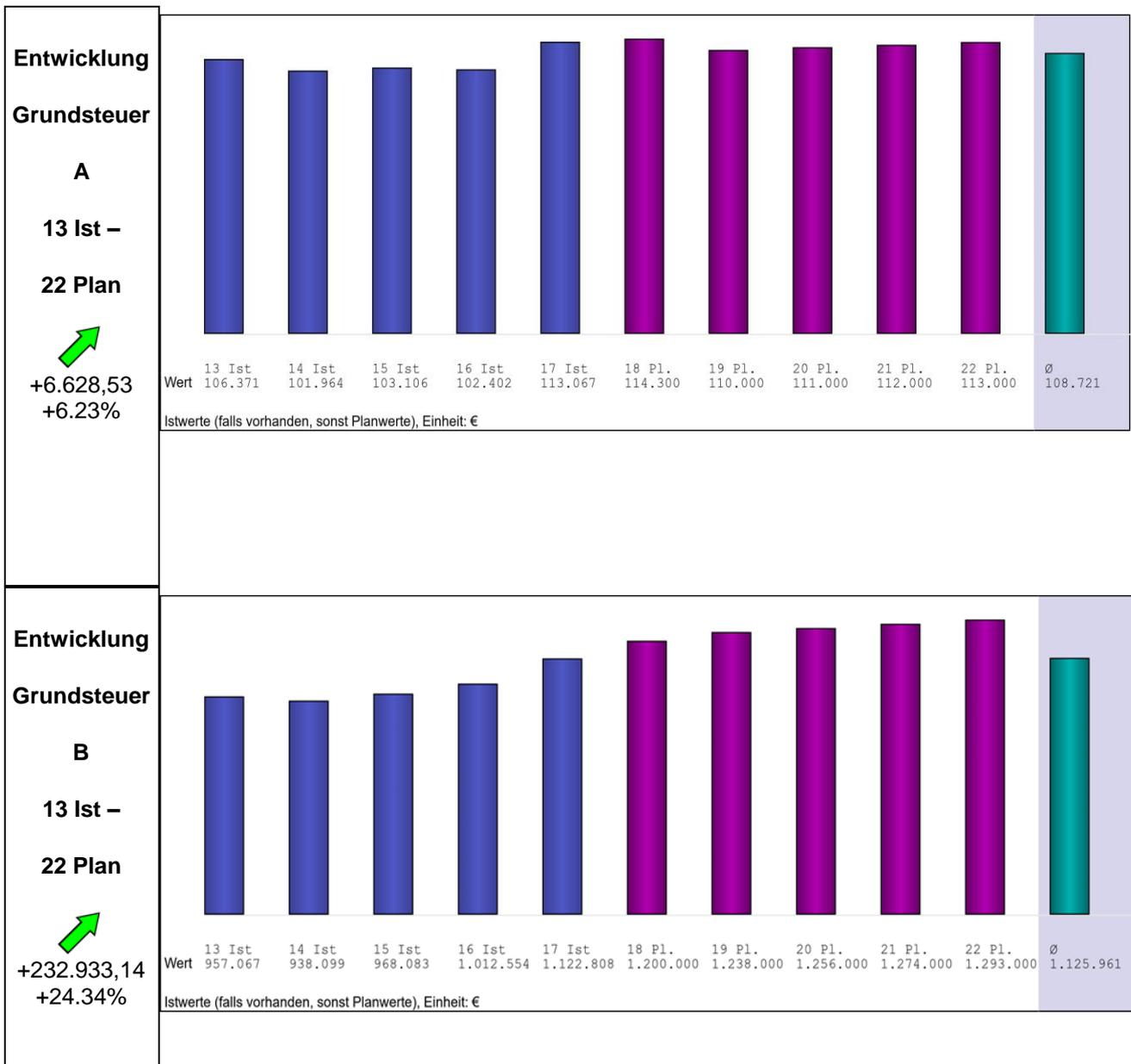
2.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge beim Produkt 611.10

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Einkommensteueranteil	Umsatzsteueranteil	Vergnügungssteuer
2010	102.855 €	910.037 €	5.097.784 €	1.511.332 €	297.961 €	27.240 €
2011	106.156 €	894.422 €	3.078.002 €	1.614.735 €	316.081 €	27.285 €
2012	104.423 €	918.579 €	3.680.805 €	1.804.435 €	340.962 €	31.620 €
2013	106.371 €	957.067 €	4.419.006 €	1.924.658 €	345.211 €	37.995 €
2014	101.964 €	938.099 €	3.031.963 €	2.066.630 €	352.457 €	27.640 €
2015	103.106 €	968.083 €	4.665.398 €	2.310.611 €	458.248 €	45.375 €
2016	102.402 €	1.012.621 €	5.861.280 €	2.380.834 €	472.464 €	135.357 €
2017	113.067 €	1.122.808 €	5.531.557 €	2.538.700 €	587.643 €	202.285 €
2018	114.300 €	1.200.000 €	4.850.000 €	2.565.000 €	700.000 €	250.000 €
2019	110.000 €	1.238.000 €	4.800.000 €	2.750.000 €	750.000 €	275.000 €
2020	111.000 €	1.256.000 €	4.970.000 €	2.850.000 €	765.000 €	280.000 €
2021	112.000 €	1.274.000 €	5.170.000 €	2.950.000 €	780.000 €	285.000 €
2022	113.000 €	1.293.000 €	5.325.000 €	3.050.000 €	795.000 €	290.000 €

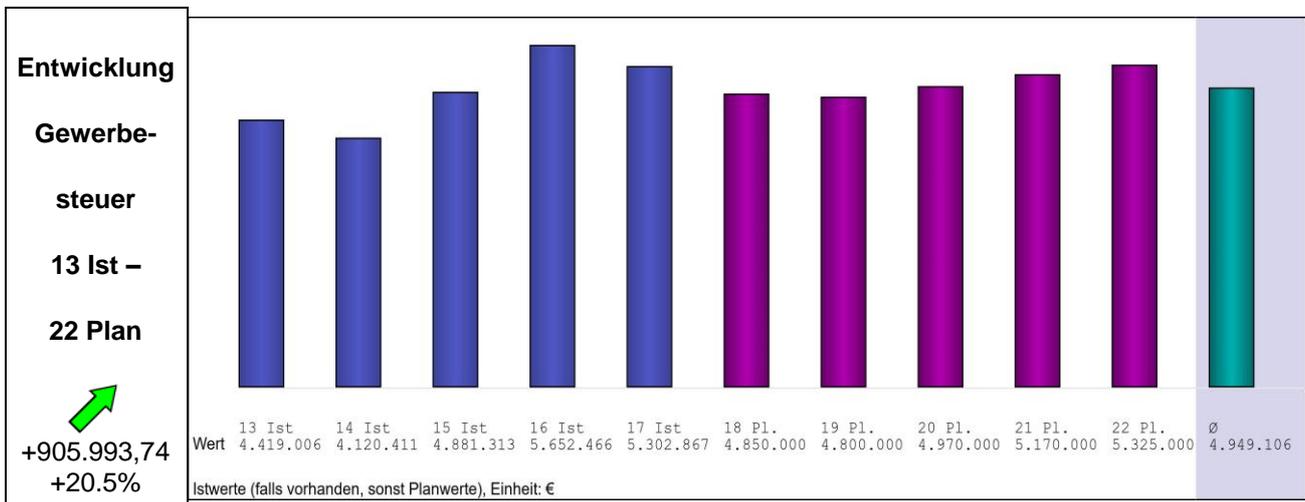
Grundsteuern A und B und Gewerbesteuer

Bei der Bewertung von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Grundsteuer A) haben sich im Jahr 2017 Nachveranlagungen ausgewirkt, so dass hier eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 11.000 € eingetreten ist. Grundsätzlich gibt es bei der Bewertung dieser Flächen kaum Änderungen, so dass die Ansätze ab 2019 wieder auf den durchschnittlichen Stand gebracht wurden.

Bei der Grundsteuer B wird allerdings aufgrund von geplanten Verkäufen von Baugrundstücken und damit verbundener Bautätigkeit sowie aufgrund neu angesiedelter und erweiterter Gewerbe- und Industriebetriebe mit Steigerungen gerechnet.



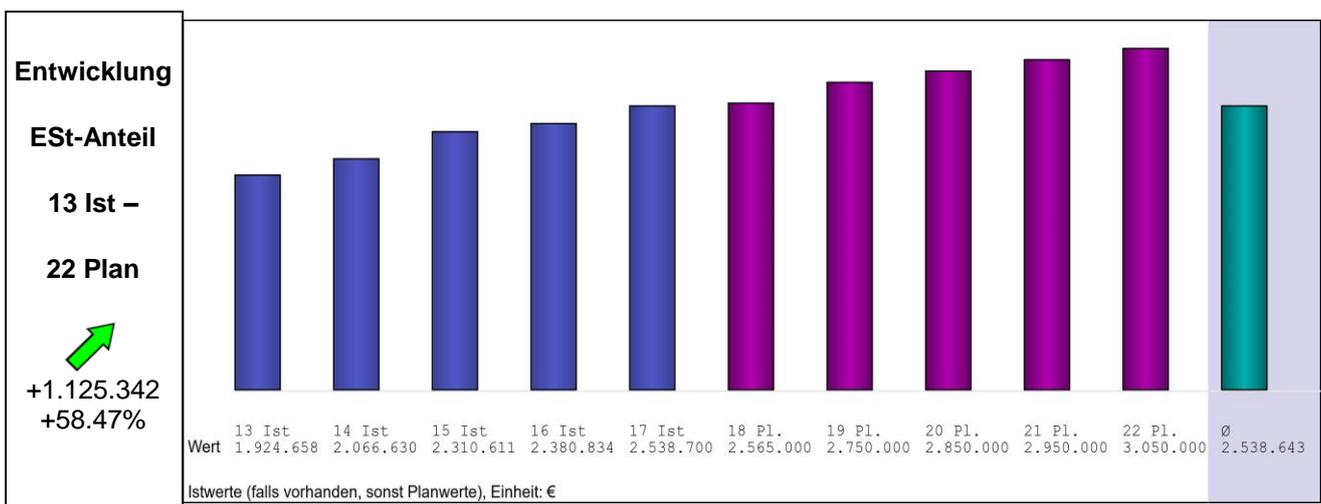
Die Gewerbesteuer ist nach wie vor wichtiger Baustein der Gemeindefinanzierung. Je nach gesamtwirtschaftlicher Entwicklung unterliegt sie jedoch starken Schwankungen und ist deshalb nur schwer planbar. Nachdem das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2017 sehr gut ausgefallen ist, musste der ursprünglich geplante Ansatz für 2018 aufgrund neuer Festsetzungen des Finanzamtes per Nachtragshaushaltssatzung nach unten korrigiert werden. Für die Planung des Haushaltsjahres 2019 wurden die tatsächlichen Einnahmen des Jahres 2018 zugrunde gelegt. Für den Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 wurde eine stabile konjunkturelle Wirtschaftslage angenommen und eine prognostizierte Steigerung um jährlich 4,0 bzw. 3,0 % berücksichtigt.

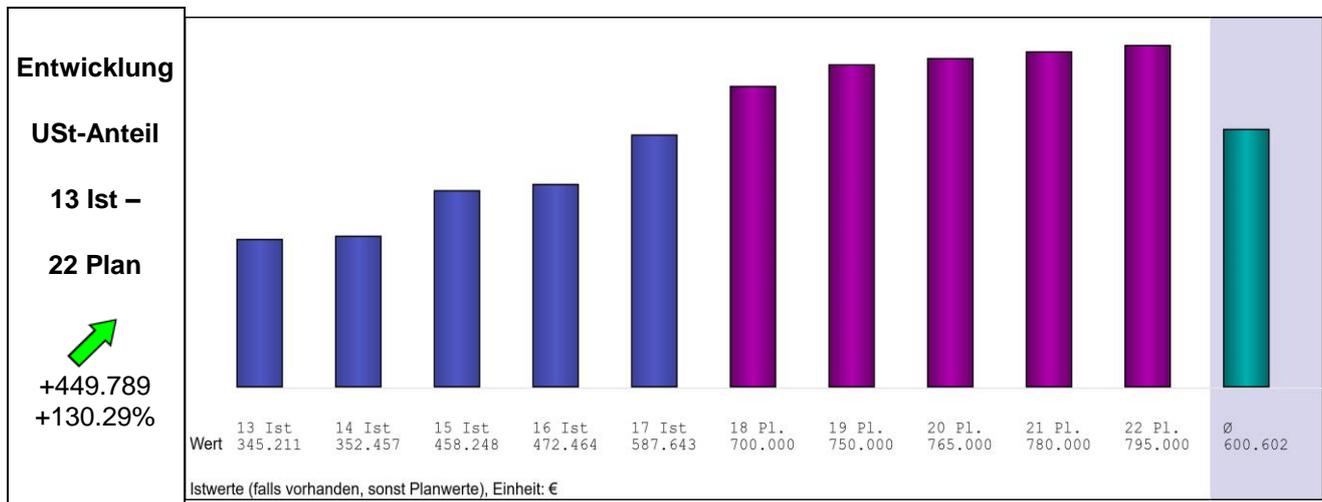


Gemeindeanteil an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer

Bei den Anteilen der Stadt am Einkommensteueraufkommen und am Umsatzsteueraufkommen können seit Jahren stetig steigende Erträge eingeplant und auch tatsächlich verbucht werden. Dieser Trend wird sich auch weiter fortsetzen. Die Ansätze für die Jahre 2019 bis 2022 wurden aufgrund der tatsächlichen Erträge der Vorjahre und unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerschätzung ebenfalls mit steigender Tendenz gebildet.

Die Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Umsatzsteuer und Einkommensteuer) stellen ebenfalls einen wichtigen Baustein der Gemeindefinanzierung dar. Sie sind allerdings nicht unmittelbar über Hebesätze durch die Kommune beeinflussbar.





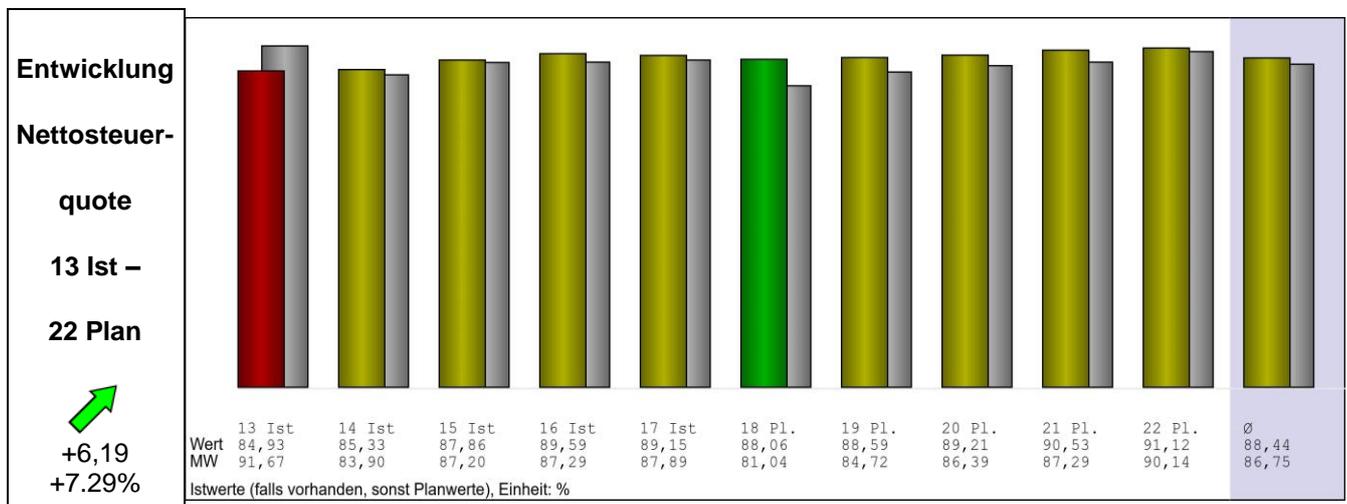
Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer hat zwei wichtige Funktionen. Zum einen hat sie den Charakter einer sog. "Abschreckungssteuer", um z.B. Unternehmungen des Glücks- und Geldspiels zu beschränken. Zum anderen kommt ihr aber auch eine fiskalische Bedeutung zu. Die Erträge bestimmt die Stadt über die örtliche Satzung, in der die Besteuerungsgrundlagen für Geld- und Glückspielautomaten u.a. festgelegt sind. Aus der oben unter 2.1 stehenden Tabelle ist ersichtlich, dass nach Änderung der Vergnügungssteuersatzung zum 01. März 2015 erhebliche Mehreinnahmen aus dieser Steuerart erzielt werden konnten. Die nunmehr geltende Besteuerung des Einspielergebnisses eines Geräts und auch die gestiegene Anzahl an Spielhallen/Spielgeräten und deren vermehrte Nutzung sind Gründe für die Einnahmensteigerung in der Vergangenheit. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 wurde aufgrund der tatsächlichen Einnahmen in 2018 gebildet. Für den Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 wird von gleichbleibenden bzw. leicht steigenden Einnahmen ausgegangen.

Steuerquote

Die Nettosteuerquote nach dem niedersächsischen Neuen Kommunalen Rechnungswesen bildet den prozentualen Anteil der Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben von den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie bringt zum Ausdruck, inwieweit die Kommune ihre ordentlichen Aufwendungen aus eigenem Steueraufkommen decken kann. Je höher dieser Anteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von Erträgen aus dem Finanzausgleich, was positiv einzuschätzen ist.

Aus der Grafik ist zum einen die positive Entwicklung der Steuerquote der Stadt Bersenbrück ersichtlich. Zum anderen ist erkennbar, dass die Steuerquote der Stadt seit 2014 kontinuierlich über dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen liegt.



2.2 Entwicklung der allgemeinen Umlagen (Produkt 611.10)

Jahr	Gewerbsteuerumlage	Kreisumlage	Samtgemeindeumlage
2010	769.469 €	2.881.737 €	3.310.930 €
2011	625.157 €	2.317.556 €	2.662.789 €
2012	672.317 €	2.381.298 €	2.736.062 €
2013	790.002 €	2.500.855 €	2.873.425 €
2014	539.514 €	2.858.582 €	3.282.795 €
2015	879.862 €	3.162.478 €	3.633.484 €
2016	1.020.743 €	2.730.352 €	3.137.000 €
2017	949.541 €	3.659.336 €	4.204.342 €
2018	835.000 €	3.596.100 €	4.131.700 €
2019	826.400 €	3.466.900 €	4.254.800 €
2020	440.400 €	3.761.800 €	4.616.800 €
2021	458.200 €	3.901.400 €	4.788.000 €
2022	471.900 €	4.026.200 €	4.941.200 €

Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage beträgt für das Jahr 2019 68 v.H. des Gewerbesteuermessbetrages. Entsprechend des prognostizierten Gewerbesteueraufkommens ist mit einer Gewerbesteuerumlage in Höhe von 826.400 € zu rechnen. Für die Jahre 2020 bis 2022 wird gem. Steuerprognose des MI mit einem gesenkten Hebesatz bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 35 v.H. ausgegangen.

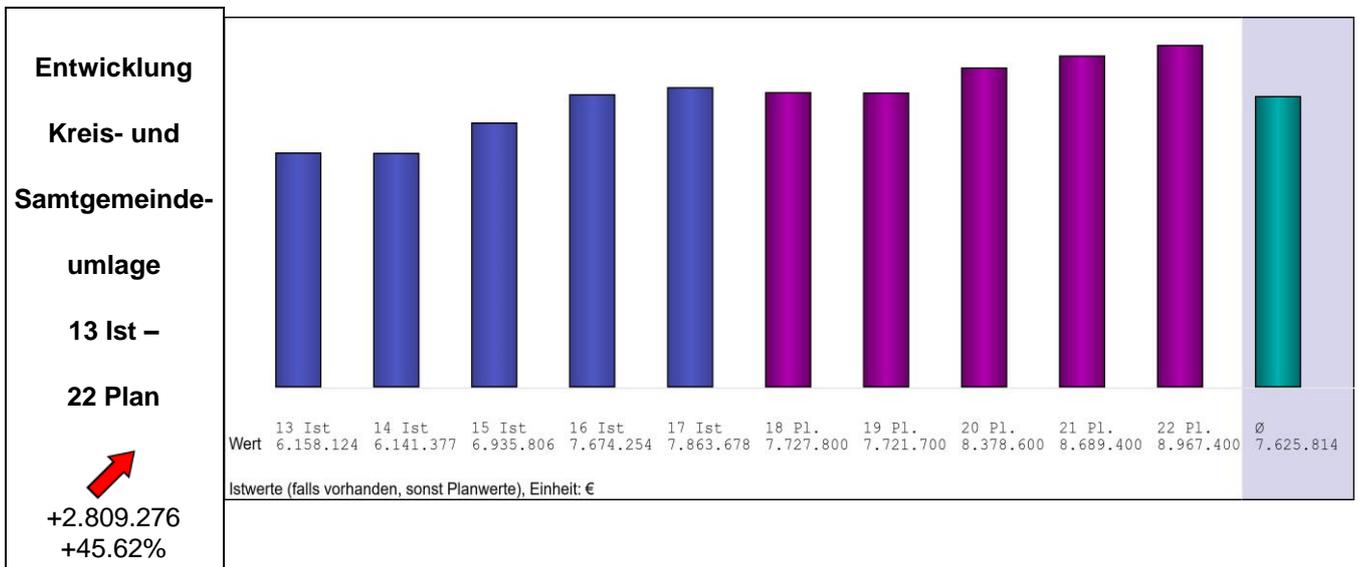
Die Steuerkraftmesszahl 2018 (Zeitraum 01.10.2017 bis 30.09.2018) der Stadt Bersenbrück ist gesunken von 8.201.865 auf 7.932.202 bzw. um 3,29 %. Zurückzuführen ist die-

ser Rückgang vor allem auf die gesunkenen Gewerbesteuererträge aufgrund von Neufestsetzungen.

Als Grundlage für die Samtgemeinde- und Kreisumlage wird die Steuerkraftmesszahl herangezogen und mit dem jeweiligen Hebesatz multipliziert. Während die Samtgemeindeumlage weiterhin mit 54 v.H. berechnet wird, wurde die Kreisumlage um drei Punkte von 47 v.H. auf nunmehr 44 v.H. gesenkt. Bei der Planung der Jahre 2019 bis 2022 wurde zwar von konstanten Umlagehebesätzen ausgegangen, jedoch steigen die Umlagen durch die vom Land vorgegebenen Nivellierungssätze stetig an, was zu immer geringer werdenden Nettoerträgen bei den Realsteuern führt. Die Senkung der Kreisumlage führt dennoch zu einer Entlastung des Haushaltes. Darüber hinaus werden die Gemeinden durch die geplante Senkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuerumlage ab 2020 zwar entlastet. Allerdings steht die geplante Anhebung des Berechnungssatzes der Kreis- und Samtgemeindeumlage für den Anteil der Gewerbesteuer von derzeit 82 % auf dann 91 % dieser Entlastung entgegen, so dass dadurch die geminderte Gewerbesteuerumlage vollständig aufgezehrt würde. Eine (weitere) Senkung der Hebesätze der Kreis- und Samtgemeindeumlage ab 2020 ist daher unbedingt erforderlich, um den Gemeinden zumindest einen Teil der Einsparungen aus der geminderten Gewerbesteuerumlage zu belassen.

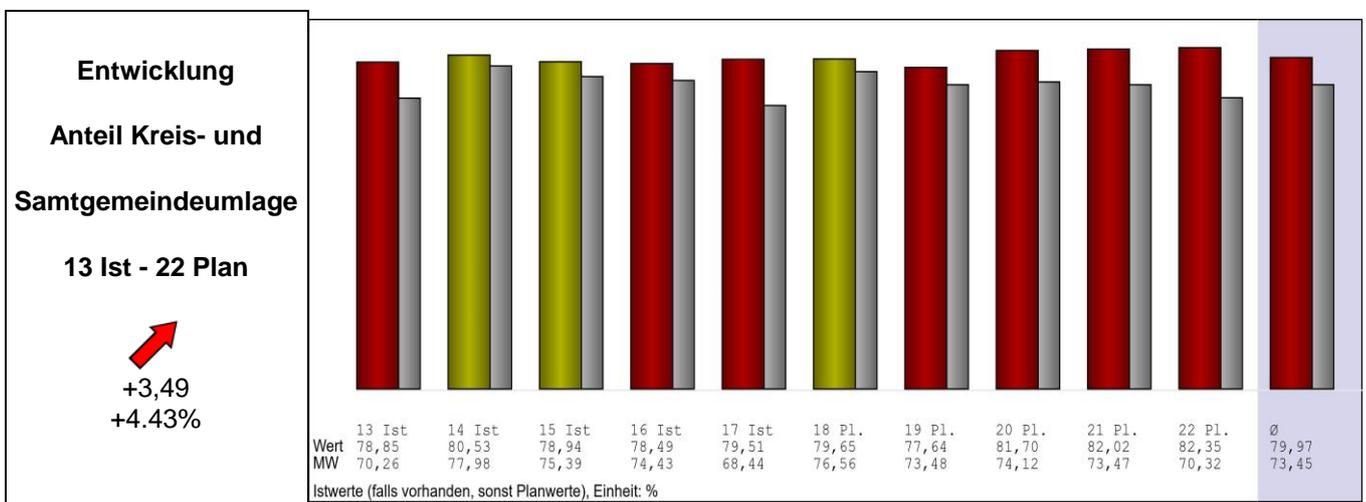
Bei der Planung der Kreis- und Samtgemeindeumlage weichen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt voneinander ab, da die Umlagen im Ergebnishaushalt auf die geplanten Erträge des laufenden Jahres berechnet wurden und so der periodengerechten Zuordnung entsprechen. Da die Umlagen aber in 2019 für den Zeitraum 01.10.2017 bis 30.09.2018 zu zahlen sind, wurden die entsprechenden Zahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt.

Die Kreisumlage bzw. die Samtgemeindeumlage stellen für die Stadt Bersenbrück die größten Aufwandspositionen dar und sind insofern von zentraler Bedeutung. Eine Einflussnahme auf die Hebesätze ist für die Stadt nur bedingt möglich. Die Entwicklung der Umlagen stellt sich wie folgt dar:



Anteil Kreis- und Samtgemeindeumlage an Erträgen aus Steuern in %:

Um die Belastung des Haushaltes durch die Umlagen abzubilden, muss sie ins Verhältnis zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune gestellt werden. Die Kennzahl zeigt auf, wie hoch der prozentuale Anteil an den Erträgen aus Steuern ist, der durch Umlagezahlungen an den Kreis bzw. die Samtgemeinde wieder aufgezehrt wird. Je niedriger der Wert, umso geringer ist die Belastung im Verhältnis zur eigenen Finanzkraft.



Der Durchschnitt für die Jahre 2013 bis 2022 beläuft sich bei den Vergleichsgemeinden auf 73,45 % und für die Stadt Bersenbrück auf 79,97 %. Es wird deutlich, dass trotz moderater Erhöhung der Steuerhebesätze nur wenig Spielraum für die eigene Aufgabenerfüllung aus Steuererträgen verbleibt.

2.3 Entwicklung der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

Jahr	Auflösung SoPo Sachkonto 3161xx/ 337100	Mieten und Pachten Sachkonto 341100	Kostenersta. / -umlagen Sachkonto 348xxx	Konzessions- abgaben Sachkonto 3511xx	Investitions- zuwend. Sachkonto 681xxx	Veräuß. von Grundverm. Sachkonto 68211x	Erschließungs- beiträge Sachkonto 689100
2010	531.539 €	118.133 €	99.619 €	331.364 €	169.050 €	795.743 €	622.214 €
2011	535.509 €	118.830 €	87.711 €	348.424 €	347.199 €	555.732 €	442.849 €
2012	568.200 €	126.553 €	132.082 €	324.132 €	18.241 €	245.278 €	212.191 €
2013	598.700 €	128.800 €	53.500 €	347.000 €	1.266.500 €	1.064.400 €	1.334.700 €
2014	629.039 €	142.772 €	85.980 €	358.891 €	464.455 €	1.005.471 €	744.760 €
2015	636.070 €	142.707 €	79.706 €	347.945 €	560.670 €	674.835 €	793.996 €
2016	670.281 €	157.055 €	65.878 €	324.960 €	472.182 €	710.321 €	874.076 €
2017	663.029 €	144.636 €	60.982 €	315.578 €	101.753 €	884.882 €	458.767 €
2018	754.700 €	136.500 €	48.900 €	315.000 €	914.000 €	70.900 €	708.000 €
2019	822.100 €	155.700 €	45.800 €	324.000 €	30.000 €	1.290.000 €	1.595.000 €
2020	912.200 €	158.700 €	46.800 €	325.000 €	230.000 €	1.690.000 €	90.000 €
2021	870.200 €	158.700 €	46.800 €	325.000 €	230.000 €	1.690.000 €	90.000 €
2022	849.700 €	158.700 €	46.300 €	325.000 €	30.000 €	1.690.000 €	0 €

Die geplanten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten resultieren größtenteils aus Erschließungsbeiträgen und Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, die die Stadt für abnutzbare Vermögensgegenstände erhält und die entsprechend deren Nutzungsdauer aufgelöst werden. Dieser Auflösungsbetrag wird im Haushalt als ordentlicher Ertrag abgebildet. Demgegenüber stehen die Abschreibungen für die abnutzbaren Vermögensgegenstände (überwiegend für Straßen) als ordentlicher Aufwand. Der Beginn der Abschreibung bzw. der Auflösung der Sonderposten ist abhängig vom Zeitpunkt der Aktivierung des Anlagevermögens und kann sich entsprechend der Fertigstellung und Inbetriebnahme bis in die Folgejahre verlagern.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten findet man in folgenden Bereichen:

- Investitionszuwendungen für Gebäude (Produkt 111.71) 14.100 €
- Investitionszuwendungen Denkmäler (Produkt 281.10) 1.000 €
- Investitionszuwendungen Tageseinr. für Kinder (Produkt 365.00) 28.000 €
- Investitionszuwend. Einrichtungen der Jugendarbeit (Produkt 366.10) 100 €
- Investitionszuwendungen Spielplätze (Produkt 366.11) 1.900 €
- Investitionszuwendungen Straßen (Produkt 541.10) 211.400 €
- Erschließungsbeiträge (Produkt 541.10) 469.800 €
- Investitionszuwendungen Straßenbeleuchtung (Produkt 545.20) 4.400 €

- Investitionszuwendungen ÖPNV (Produkt 547.10)	48.700 €
- Investitionszuwendungen öffentliches Grün (Produkt 551.10)	5.000 €
- Erschließungsbeiträge (Produkt 551.10)	500 €
- Erschließungsbeiträge Gewässerunterhaltung (Produkt 552.10)	900 €
- Investitionszuwendungen der SG allgemein (Produkt 611.10)	36.300 €

Die Stadt erzielt ihre Mieteinnahmen hauptsächlich durch die Vermietung stadteigener Gebäude (Produkt Gebäudemanagement, 111.71 = 84.800 € (Vorjahresansatz 98.600 €, 2016 eingenommen: 114.720 €). Aufgrund des Verkaufs des zuvor städtischen Gebäudes „An der Bleiche“ im Jahr 2018 wurde der Einnahmeansatz hier verringert. Die von den Mietern jeweils zu erstattenden Nebenkosten werden unter den Sachkonten für Kostenerstattungen und Kostenumlagen (348100 bis 348800) gebucht.

Die Einnahmen aus der Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Flächen beim Produkt Grundstücksmanagement (111.72) werden mit einem Ansatz von 70.000 € (Vorjahresansatz 37.000 €, 2017 und 2018 eingenommen: 42.896 € und 71.176 €) veranschlagt. Hier handelt es sich zum Teil um Flächen, die für Baugebiete verwendet bzw. getauscht werden sollen und bis zur entsprechenden Verwendung verpachtet werden. Der Anstieg resultiert aus den Pachteinahmen im Zusammenhang mit den Flächen aus dem im Vorjahr abgewickelten Grundstücksgeschäft. Die Mieten und Pachten werden laufend anhand der Veränderung des Verbraucherpreisindexes sowie anhand der ortsüblichen Mieten berechnet und ggfs. angepasst.

Die Konzessionsabgaben für Strom werden von der RWE/Innogy SE, die für Gas von der HaseNetz GmbH & Co. KG, und die Entschädigungen für Wasser- und Abwasserleitungen werden vom Wasserverband Bersenbrück gezahlt und sind beim Produkt 535.00 veranschlagt. Nachdem im Jahr 2017 Einnahmen i.H.v. rund 315.600 erzielt wurden, werden für das Jahr 2019 und die Folgejahre 324.000 € bzw. 325.000 € eingeplant. Aufgrund von Solaranlagenbauten und zunehmend energiesparender Bauweise bei Neu-/Umbauten wird auf längere Sicht mit sinkenden Verbräuchen und somit weniger Einnahmen aus Strom- und Gaskonzessionsabgaben gerechnet. Im Jahr 2019 teilen sich die Erträge aus den Konzessionsabgaben wie folgt auf:

Strom: 252.000 €, Gas: 32.000 €, Wasser: 40.0000 €.

Die Einzahlungen bei den Zuwendungen für Investitionen, den Grundstücksveräußerungen sowie den Erschließungsbeiträgen werden direkt den entsprechenden

Investitionen zugeordnet und werden daher bei den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen aufgeführt.

Die wichtigsten Aufwendungen sind bei folgenden Sachkonten zu finden:

Jahr	Betriebsaufwand Sachkonto 424xxx	Unterhalt.-aufwand Sachkonto 421xxx	Mieten, Pachten, Leasing Sachkonto 423xxx	Straßenbeleuchtung Sachkonto 427111	Geschäftsaufwend. Sachkonto 4431xx	Zinsaufwand Kredite Sachkonto 451xxx	Abschreibungen Sachkonto 4711xx
2010	66.551 €	257.392 €	73.197 €	63.578 €	86.898 €	326.765 €	928.298 €
2011	68.517 €	233.040 €	85.563 €	61.486 €	83.441 €	310.394 €	924.223 €
2012	67.824 €	291.870 €	79.042 €	58.713 €	87.803 €	293.887 €	894.600 €
2013	77.387 €	241.229 €	84.795 €	71.121 €	134.594 €	279.626 €	918.200 €
2014	69.297 €	315.331 €	81.602 €	69.437 €	194.570 €	260.817 €	1.016.572 €
2015	74.240 €	237.875 €	84.909 €	60.539 €	56.161 €	241.623 €	1.049.710 €
2016	77.908 €	166.810 €	85.782 €	61.463 €	128.216 €	232.756 €	1.270.611 €
2017	80.605 €	214.199 €	79.089 €	73.143 €	102.311 €	237.571 €	1.216.478 €
2018	94.000 €	241.000 €	83.200 €	77.900 €	119.000 €	248.700 €	1.325.600 €
2019	96.700 €	301.700 €	91.900 €	77.900 €	117.200 €	256.700 €	1.499.900 €
2020	98.000 €	253.200 €	103.400 €	77.900 €	117.200 €	255.200 €	1.556.900 €
2021	98.000 €	214.200 €	104.400 €	77.900 €	102.200 €	257.700 €	1.503.600 €
2022	100.300 €	213.700 €	105.400 €	77.900 €	94.600 €	294.300 €	1.439.400 €

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden die Haushaltsansätze an die tatsächliche Entwicklung angepasst. Bei den Mietobjekten (Produkt 111.71) erfolgt - wie oben bereits erwähnt - eine Kostenumlage auf die Mieter, so dass ein Teil der hier veranschlagten Aufwendungen in Höhe von 74.600 € unter den Sachkonten 348200, 348700 und 348800 erstattet wird (33.000 €).

Zur laufenden Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens (dient zur Erhaltung des Vermögens – keine erhebliche Veränderung bzw. Werterhöhung) stehen im Haushaltsjahr 2019 301.700 € zur Verfügung. Dieser Ansatz ist um 25 % höher als im Vorjahr. Hieraus ist in 2019 u.a. die beschlossene Sanierung des Angebotsstreifens an der Bramscher Straße zu finanzieren (Produkt 541.10). Außerdem werden beim Produkt 541.10 „Gemeindestraßen“ Kosten für die Sanierung der witterungs- und baustellenbedingten Schäden der entsprechenden Straßen sowie das Splitten der Straßen eingeplant. Darüber hinaus ist das Dach des im Eigentum der Stadt befindlichen Altbaus „Hasestraße 5“ dringend zu sanieren (Produkt 111.71). An dem Gebäude „Markt 4 – 6“, welches u.a. als Rathaus der Stadt genutzt wird, ist der Wintergarten abzudichten und eine Außentür zu sanieren. Beim Produkt Sportstätten (Produkt 424.10) sind u.a. Mittel vorgesehen für die Reparatur der automatischen Beregnungsanlage.

Neben diesen Maßnahmen sind Beträge für den Unterhaltungsaufwand für Garten- und Parkanlagen (Produkt 551.10 = 15.000 €), Spielplätze (Produkt 366.11 = 6.000 €) sowie die Straßenbeleuchtung (Produkt 545.20 = 10.000 €) eingeplant worden.

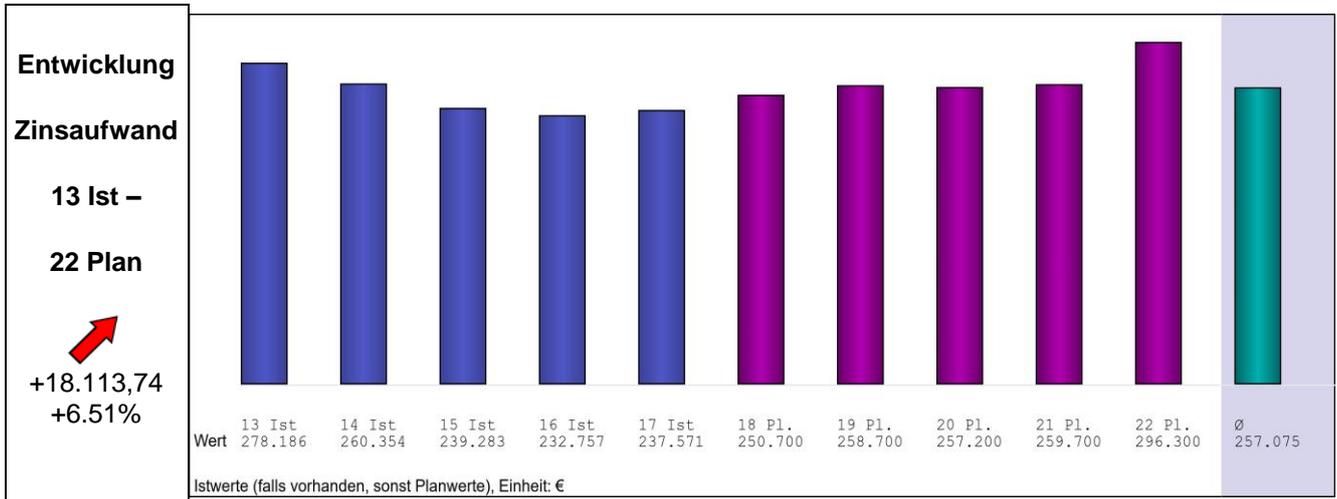
Ein weiterer großer Aufwandsposten muss jährlich bei den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (SK 423100) eingeplant werden. Vom Gesamtbetrag in Höhe von 80.900 € entfällt mit 76.600 € der größte Teil auf die Produkte 111.71 und 111.72, wo die Erbbauzinsen für die Berufsbildenden Schulen und das Gymnasium sowie weiterer Flächen und Objekte veranschlagt werden.

Die Geschäftsaufwendungen beinhalten unter anderem Planungskosten mit insgesamt 65.000 € beim Produkt 511.10 „Gemeindeentwicklung“, Sachkonto 443106. Für Vermessungskosten werden 25.000 € beim Produkt 111.72 veranschlagt. Auch die Gebühren für Kassenprüfungen und die Prüfung der Jahresrechnungen durch den Landkreis Osnabrück mit 7.000 € (Produkt 111.51) werden bei den Geschäftsaufwendungen jährlich veranschlagt.

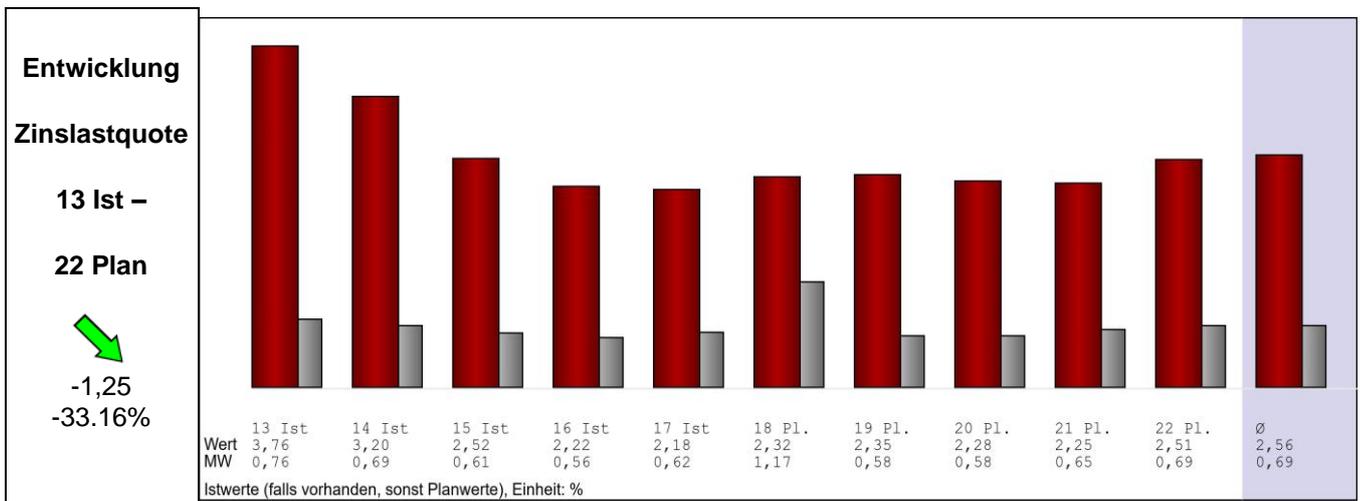
Aus den vorgesehenen Kreditaufnahmen in den Jahren 2018 bis 2022 ergeben sich der Aufwand für Zinsen beim Sachkonto 451700 und die zu veranschlagende Tilgung (Sachkonto 231732 im Finanzhaushalt). Die im Haushaltsjahr 2017 veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von 1.731.700 € wurde per Haushaltsrest übertragen und im Juli 2018 aufgenommen. Zusätzlich wurde Ende des Jahres 2018 ein Kredit i.H.v. 2.858.400 € für das per Nachtragshaushaltsplan beschlossene Grundstücksgeschäft aufgenommen. Es besteht noch eine Kreditermächtigung i.H.v. 1.088.000 €, die zunächst per Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen wird. Die Kreditaufnahme erfolgt jedoch erst bei Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs. Somit sind Zinsen und Tilgungen für die veranschlagten Kreditaufnahmen auch jeweils erst im Folgejahr berücksichtigt.

Die Veranschlagung einer weiteren Kreditaufnahme ist im Haushaltsjahr 2019 nicht notwendig, da die Einzahlungen für die Investitionstätigkeit die entsprechenden Auszahlungen decken bzw. geringfügig übersteigen.

Die Entwicklung des Zinsaufwandes ist von besonderer Bedeutung. Die weiterhin anhaltende Niedrigzinsphase, deren Ende bislang nicht abzusehen ist, ist zwar vorteilhaft, birgt jedoch ein nicht unerhebliches Zinssteigerungsrisiko für die Zukunft. Daher werden derzeit die Kredite auch jeweils nur kurzfristig zu den dann noch günstigeren Zinsen aufgenommen, um die ersparten Zinsen für höhere Tilgungsleistungen einzusetzen. Die Zinsentwicklung seit 2013 wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich:



Die Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge, da die Mittel nicht frei verfügbar sind, sondern im Rahmen des Schuldendienstes an Dritte verbindlich zu leisten sind. Hier ist wiederum erkennbar, dass die Stadt Bersenbrück deutlich über dem Schnitt der vergleichbaren Kommunen liegt.

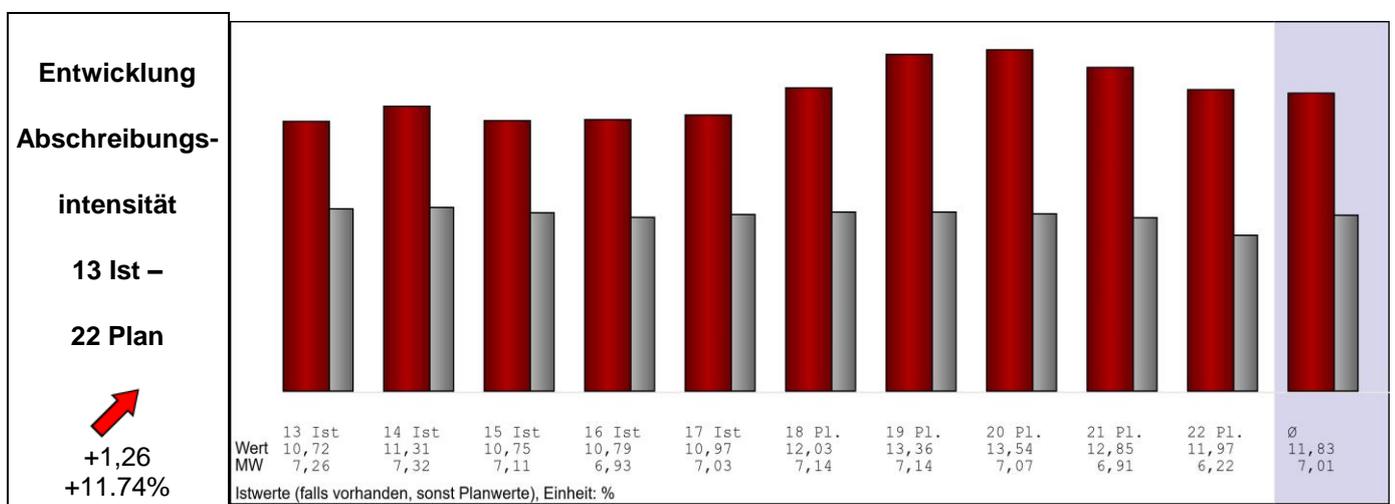


Abschreibungen

Der Werteverzehr des Vermögens durch Gebrauch oder Abnutzung wird in Form der Abschreibung dargestellt. Entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ergibt sich der jährliche Abschreibungsbetrag. Um Ersatzinvestitionen durchführen zu können, sollte jährlich ein Ertrag in Höhe der Differenz zwischen der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen (2019 = 677.300 €) erwirtschaftet werden.

Wie schon beim Ansatz aus der Auflösung von Sonderposten erläutert wurde, liegen verlässliche Zahlen im Bereich der Abschreibungen bis zum Jahr 2016 vor. Hinzu kommt die Fertigstellung der weiteren Investitionen in den Jahren ab 2017 und die damit verbundenen erhöhten Abschreibungen, die in den Planzahlen berücksichtigt wurden. Die größten Beträge findet man dabei im Bereich des Produktes Gemeindestraßen (541.10 = 1.141.300 €), bei den Kindergärten (Produkt 365.00 = 136.300 €), bei den ÖPNV-Einrichtungen (Produkt 547.10 = 76.100 €), bei den Gebäuden (Produkt 111.71 = 60.800 €), bei der Straßenbeleuchtung (Produkt 545.20 = 25.700 €) und bei den Grünanlagen (Produkt 551.10 = 10.300 €). Zukünftige Investitionen werden den Wert der Abschreibungen erhöhen. Die genauen Beträge können erst nach Prüfung der Bilanzen und der jeweiligen Jahresergebnisse festgestellt werden.

Die Kennzahl zur Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Nutzung des Vermögens (Werteverzehr des Vermögens) belastet wird. Die Abschreibungsintensität sollte möglichst gering sein. Aus der Grafik ist allerdings ersichtlich, dass die Quote durchgängig deutlich höher ist als bei vergleichbaren Mitgliedsgemeinden. Diese Quote ist ein Hinweis darauf, dass nur ein geringer Teil der gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Stadt beeinflussbar ist (z.B. durch Veräußerung). Allerdings könnte eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten, dass das Vermögen einer Kommune bereits zu einem großen Teil abgeschrieben ist und somit überaltert ist. Das alte/abgeschriebene Vermögen wurde ggfs. nicht durch neue Anlagen ersetzt. Eine durchzuführende Analyse der Jahresrechnungen und Bilanzen wird die Aussagekraft der Abschreibungsquote konkretisieren. Aus dem Anstieg ab dem Jahr 2017 ist deutlich zu erkennen, dass die Stadt Bersenbrück in den letzten Jahren und auch aktuell massiv investiert hat.



Die Auszahlungen im investiven Bereich stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Baumaßnahmen	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	aktivierbare Zuwendungen (Inv.-Zuschüsse)	sonstige Investitionstätigkeit
2010	147.284 €	622.826 €	9.539 €	10.411 €	129.638 €
2011	270.721 €	947.579 €	47.235 €	93.669 €	-26.505 €
2012	1.730.000 €	561.600 €	18.400 €	120.000 €	750.000 €
2013	1.500.000 €	3.156.500 €	26.050 €	6.700 €	1.195.000 €
2014	751.857 €	3.304.484 €	2.340 €	81.050 €	17.589 €
2015	283.023 €	2.853.247 €	16.426 €	0 €	0 €
2016	2.266.501 €	2.478.493 €	31.624 €	0 €	30.753 €
2017	827.109 €	3.247.295 €	18.945 €	88.425 €	17.519 €
2018	3.206.000 €	2.411.000 €	12.300 €	10.000 €	0 €
2019	1.310.000 €	1.398.400 €	89.600 €	82.500 €	0 €
2020	1.310.000 €	1.566.000 €	10.800 €	108.500 €	0 €
2021	1.310.000 €	841.000 €	10.800 €	97.500 €	0 €
2022	1.310.000 €	141.000 €	10.800 €	85.500 €	0 €

Wie sich die einzelnen Ansätze für die geplanten Auszahlungen im investiven Bereich ergeben, wird unter Punkt 2.6 näher erläutert.

2.4 Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich des Liquiditätskredites

Jahr	Vermögen	Schulden aus Flurbereinigungsverfahren	Schulden bei Kreditinstituten	Finanzmittelbestand
2010	31.263.552 €	881.898 €	7.178.204 €	1.458.866 €
2011	31.507.628 €	850.044 €	6.846.056 €	802.358 €
2012	30.893.281 €	802.857 €	7.873.509 €	756.747 €
2013	31.192.335 €	388.920 €	7.334.100 €	1.939.154 €
2014	34.494.254 €	343.852 €	8.989.571 €	131.889 €
2015	36.596.239 €	297.625 €	9.784.400 €	1.312.613 €
2016	38.801.695 €	250.209 €	9.143.100 €	147.406 €
2017	41.423.890 €	327.606 €	10.525.800 €	-184.915 €
2018	45.604.360 €	133.304 €	14.548.639 €	-397.361 €
2019	45.745.900 €	118.549 €	14.859.053 €	-375.461 €
2020	45.401.120 €	103.612 €	14.261.717 €	-449.361 €
2021	44.515.240 €	88.490 €	13.438.330 €	343.939 €
2022	42.828.560 €	73.180 €	12.259.640 €	766.239 €

Die Entwicklung des Vermögens wurde auf Grundlage der noch nicht geprüften Bilanz 2016 ermittelt.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes geht vom festgestellten negativen Kassenbestand zum 31.12.2017 aus.

Produkt 555.00

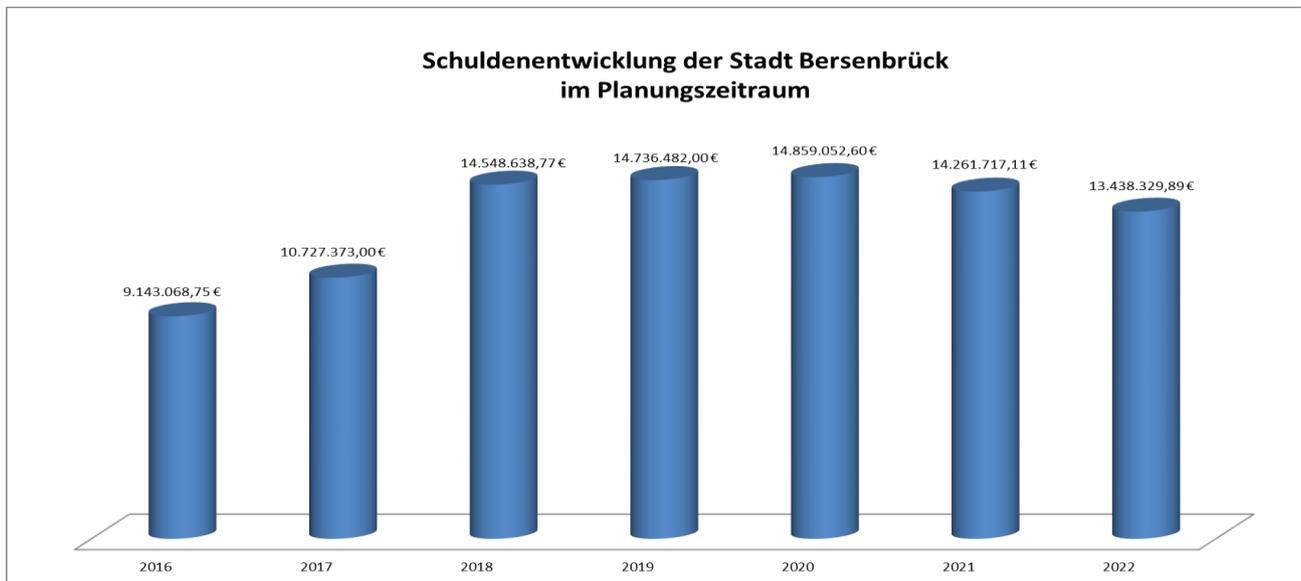
Die Leistungen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren werden als Schuldendiensthilfe an die Teilnehmergeinschaften unter dem entsprechenden Produkt abgewickelt. Die Stadt trug bisher den Schuldendienst für drei Darlehen, welche die Teilnehmergeinschaft aufgenommen hat (Flurbereinigung TG Bersenbrück und TG Ankum-Nord). Es handelte sich bei allen Darlehen um kreditähnliche Rechtsgeschäfte im Sinne der Ziffer 3 der Verordnung 'Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen'. Diese Verbindlichkeiten wurden als „Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ in die Bilanz aufgenommen. Mit der Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens TG Bersenbrück hat die Stadt die Darlehen mit den entsprechenden Restschulden übernommen. Diese werden jetzt unter dem Produkt 612.10 ausgewiesen. Die beiden Darlehen bzgl. des Verfahrens TG Ankum-Nord laufen noch bis 2027 bzw. 2028. Der jährliche Schuldendienst für diese beiden Darlehen beträgt rd. 16.300 €. Im Jahr 2028 beläuft sich der Schuldendienst diesbezüglich auf 9.400 €.

Produkt 612.10

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 verteilen sich die Verbindlichkeiten bei inländischen Kreditinstituten auf 18 Darlehen.

Darl.-Nr.	Kreditinstitut	Restschuld am 31.12.2018	Zinsablauf
03.2316.01	KfW Bankengruppe	46.016,31 €	15.08.26
03.2316.02	KfW Bankengruppe	698.525,00 €	15.02.28
03.2316.03	KfW Bankengruppe	32.880,00 €	15.11.21
03.2316.04	KfW Bankengruppe	445.306,00 €	15.08.23
03.2317.04	Kreissparkasse Bersenbrück	116.423,06 €	31.03.20
03.2317.05	DZ HYP AG Hamburg	86.894,54 €	30.03.24
03.2317.06	DZ HYP AG Münster	919.735,92 €	30.06.27
03.2317.07	DZ HYP AG Münster	557.198,78 €	30.06.27
03.2317.09	NRW.Bank	2.858.000,00 €	11.12.23
03.2317.80	DZ HYP AG Münster	219.487,50 €	30.03.26
03.2317.81	Kreissparkasse Bersenbrück	104.032,96 €	30.03.24
03.2317.86	Kreissparkasse Bersenbrück	933.994,35 €	30.06.35
03.2317.90	Kreissparkasse Bersenbrück	1.343.726,07 €	30.09.55
03.2317.92	Commerzbank AG	2.409.567,29 €	04.11.21
03.2317.93	Kreissparkasse Bersenbrück	1.921.934,62 €	30.03.47
03.2317.94	Postbank (ehem. FB TG BSB)	26.118,85 €	15.09.27
03.2317.95	Kreissparkasse Bersenbrück (ehem. FB)	125.564,57 €	16.03.13
03.2317.96	NRW.Bank	1.703.233,24 €	30.06.48
	Gesamtbetrag	14.548.639,06 €	

Aus der Restschuld zum 31.12.2018 in Höhe von 14.548.639,06 € ergibt sich eine Verschuldung je Einwohner (bei 8.450 Einwohnern am 30.06.2018) von 1.721,73 € (Vorjahr 1.249,80 €). Unter Berücksichtigung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.737,51 €. Zu berücksichtigen ist hier, dass es sich bei dem im Jahr 2018 aufgenommenen Darlehen für den Erwerb der landwirtschaftlichen Tauschflächen mit einer Größe von rund 20 Hektar um ein kurzfristiges Darlehen handelt. Sobald die Flächen getauscht/verkauft werden können, soll das Darlehen abgelöst werden (vgl. Darlehen Nr. 03.2317.09). Ohne dieses sog. „Überbrückungs-Darlehen“ liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei 1.383,51 €. Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Schulden bis zum Ende der Planungszeitraumes wie folgt dar:



Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich keine planmäßige Nettoneuverschuldung. Das für das Jahr 2017 vorgesehene Darlehen in Höhe von 1.731.700 € wurde im Jahr 2018 aufgenommen. Es besteht noch eine Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 1.088.000€, die per Haushaltsrest übertragen wird. Die Aufnahme erfolgt nur dann, wenn ein Bedarf festgestellt wird. Unter Berücksichtigung dieser eventuell zu tätigen Kreditaufnahme und des geplanten Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 703.600 € verschieben sich die Nettoneuverschuldungen.

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit der Stadt in den vergangenen Jahren - besonders in den Bereichen Kinderbetreuung und Straßenbau - wurden regelmäßig Nettoneuverschuldungen notwendig. Diese überwiegend unvermeidbaren Neuverschuldungen werden sich in den Folgejahren rentieren und zur weiteren positiven Gesamtentwicklung der Stadt beitragen. Im Jahr 2019 werden nahezu ausschließlich die in der Vergangenheit begonnenen Straßenbaumaßnahmen fortgeführt.

Da die Nachfrage nach Wohnbau- und Gewerbegrundstücken in der Stadt Bersenbrück weiterhin groß ist, ist es erforderlich, auf möglichen Grunderwerb flexibel reagieren zu können. Der Anteil der Investitionen für Grunderwerb beträgt rund 45 % (1.300.000 €). Bisher konnte und kann dem allgemeinen demographischen Trend – Rückgang der Einwohnerzahlen, Überalterung der Bevölkerung - in der Stadt erfolgreich entgegengewirkt werden. Die aktuelle Bevölkerungsprognose des Landkreises Osnabrück rechnet für die Stadt Bersenbrück mit einem Bevölkerungszuwachs von rund 14 % bis zum Jahre 2035 gerechnet (Einwohnerzahl Stand 30.06.2018: 8.450, erwartete Bevölkerung 2035: 9.644). Hier werden sich die Investitionen in die zum Sommer 2018 fertiggestellten Bauten (Neubau der Kindertagesstätte „Zur Freude“ und Krippenanbau bei der Kindertagesstätte „Ast-

rid-Lindgren“) auszahlen, die für die Ansiedlung von Familien ein wichtiges Kriterium darstellen. Dennoch wurde jüngst ein Mangel an Betreuungsplätzen festgestellt, so dass bereits jetzt feststeht, dass die im Stadtgebiet vorhandene Anzahl an Krippen-/Regelgruppenplätzen nicht mehr ausreichen wird. Aus diesem Grund sollen in dem Gebäude des ehemaligen Kindergartens „Zur Freude“ zwei Räume als Gruppenräume (zumindest übergangsweise) genutzt und dafür renoviert bzw. neu eingerichtet werden. Um die notwendigen Renovierungs-/Sanierungsarbeiten durchführen zu können, werden von der Samtgemeinde Bersenbrück als Träger 20.000 € bereitgestellt. Für die Einrichtung der beiden Räume sind 30.000 € pro Raum von der Stadt Bersenbrück zur Verfügung zu stellen, da diese gemäß der aktuellen Vereinbarung als Standortgemeinde für die Einrichtung zuständig ist. Abzuwarten bleibt die Prognose der Anmeldezahlen in entfernterer Zukunft. Aufgrund der Beitragsfreiheit auch für Krippenplätze und der erwarteten Bautätigkeit in der Stadt ist durchaus damit zu rechnen, dass in der Stadt in Zukunft ein weiterer Kindergarten zu bauen ist. Für den Finanzplanungszeitraum bis 2022 ist dieses Szenario jedoch noch nicht berücksichtigt worden.

Im Hinblick auf die Verschuldung der Stadt ist positiv anzumerken, dass das derzeitige Zinsniveau immer noch auf einem niedrigen Stand ist und ein Anstieg bislang nicht ersichtlich ist. Somit bleibt die Verschuldung finanzierbar, und die niedrigen Zinsen können weiterhin für eine erhöhte Tilgung und damit einen schnelleren Schuldenabbau in den kommenden Jahren genutzt werden. Die bestehenden Darlehen werden weiterhin über ein Schuldenmanagement durch die Samtgemeinde stetig auf den Prüfstand gestellt und mögliche Umschuldungen mit niedrigeren Zinsen und höherem Tilgungsanteil umgesetzt.

Gemäß Haushaltssatzung beträgt der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, 2.000.000 €. Die Investitionen im Haushaltsjahr 2019, die aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit finanziert werden sollen, werden voraussichtlich zu diesem Bedarf an Liquiditätskrediten im Laufe des Jahres führen, zumal ein Teil der Einzahlungen erst nach Abschluss bzw. Abrechnung der Maßnahmen zu erwarten ist. Zu berücksichtigen ist hier jedoch noch die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2018 i.H.v. 1.088.000 €, welche in der Mitte des Jahres 2019 verwirklicht werden soll, wenn der konkrete Bedarf feststeht.

2.5 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbe- tragsabdeckung aus Vorjahren

Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2013 wurde bereits zu Beginn des Vorberich-
tes ausführlich in Zahlen dargestellt. Danach muss lediglich im Jahr 2016 ein negatives
Jahresergebnis ausgewiesen werden (Prüfung der Jahresrechnung erfolgt im Herbst die-
ses Jahres). Alle anderen Jahre schließen jeweils mit positiven Ergebnissen ab. Somit
stellt sich die Entwicklung des Gesamtergebnishaushaltes bis zum Jahr 2022 insgesamt
positiv dar.

2.6 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan geplanten größe- ren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Produkt 111.71 - Gebäudemanagement

Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen – Inv.-Nr. 31111.2001

Im Erdgeschoss des Altbaus Hasestraße 5 soll ein Teilumbau stattfinden zu einer Woh-
nung, die im Anschluss vermietet werden soll. Hiermit einhergehen muss eine komplette
Neuinstallation der Unterverteilung, da nach Begutachtung durch Fachfirmen derzeit zum
einen keine Zuordnung zu den jeweiligen Räumen/Einheiten möglich ist. Zum anderen ist
die vorhandene Unterverteilung in einem sehr schlechten Zustand. Lt. Kostenschätzung
soll sich der Umbau/die Neuinstallation auf rund 75.000 € belaufen. Bei der Begutachtung
wurde allerdings gleichzeitig festgestellt, dass eine Dachsanierung dieses Gebäudes kei-
nen weiteren Aufschub duldet. Somit wird die Umbaumaßnahme für das Jahr **2020** einge-
plant, und die Dachsanierung ist als Unterhaltungsmaßnahme für das Jahr 2019
vorgesehen.

Produkt 111.72 - Grundstücksmanagement

Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen – Inv.-Nr. 31111GR

In der Stadt sollen Wohnbau- und Gewerbegebiete weiterhin ausgewiesen werden kön-
nen. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2019 - sowie auch in den Folgejahren des Finanz-
planungszeitraums - für weiteren Grunderwerb jeweils 1.300.000 € zur Verfügung. Wie
bisher praktiziert, sollen die Investitionen nur dann realisiert werden, wenn dementspre-
chend Nachfrage vorhanden ist und Verkaufserlöse erzielt werden können. Auch, wenn es
natürlich zu Verschiebungen zwischen An-/ und Verkauf bzw. Tausch kommen kann, ist
die Nachfrage in Bersenbrück weiterhin sehr hoch.

Aus dem aktuell von der NBank erstellten „Kommunalprofil 2018“ (Wohnungsmarktbe-
obachtung für die Samtgemeinde Bersenbrück, die Stadt und den Landkreis Osnabrück

im Vergleich) geht hervor, dass die Baulandreserve der Samtgemeinde rechnerisch bis zum Jahr 2020 reicht. Bei der Ermittlung dieses Wertes wurde angenommen, dass sich die Haushaltszahl wie prognostiziert (lt. NBank-Haushaltsprognose) entwickelt und alle neuen Haushalte neues Bauland benötigen. Die Werte der Baulandreserve stammen dabei allerdings aus der Baulandumfrage aus dem Jahr 2016 und beziehen sich damit auf den 31.12.2014. Vor diesem Hintergrund und unter Beachtung der Tatsache, dass sich erfahrungsgemäß eher die Trendbewegung hin zu den größeren Gemeinden mit einer guten Infrastruktur bewegt als zu den kleineren Flächengemeinden, ist die Ausweisung von Wohnbaugebieten weiterhin erstrebenswert.

Produkt 365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder

Einrichtung KiTa „Waldweg“ – Inv.Nr. 31365.1902

Entgegen der bisherigen Bedarfsprognose/tatsächlichen Anmeldezahlen ist der Bedarf an Krippen- und auch Kindergartenplätzen derart gestiegen, dass – über das bestehende Angebot hinaus – sowohl ein weiterer Krippenraum als auch ein zusätzlicher Raum für eine Regelgruppe zum Sommer 2019 zur Verfügung gestellt werden muss. Diese Entwicklung ist vermutlich ein Ausläufer aus der seit dem 01. August 2018 in Kraft getretenen Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahre) in Niedersachsen und der damit einhergehenden Ersparnis für die Eltern, die daher entscheiden, ihre Kinder unter 3 Jahren in Krippen betreuen zu lassen. Um die notwendigen Räumlichkeiten möglichst umgehend und ohne größere Bau- bzw. Umbaumaßnahmen bereitstellen zu können, haben sich die Vertreter der Kath. Kirchengemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt Bersenbrück darauf geeinigt, das nach dem Umzug in den Neubau frei gewordene Gebäude des ehemaligen Kindergartens „Zur Freude“ am Waldweg wieder zu nutzen. Es sollen die notwendigen Sanierungsarbeiten (auf Kosten der Samtgemeinde) durchgeführt, und die notwendige Inneneinrichtung (auf Kosten der Stadt als Standortgemeinde) soll beschafft werden. Aus Erfahrungswerten wird mit 30.000 € Einrichtungskosten pro Gruppenraum kalkuliert, so dass 60.000 € für 2019 in den Haushaltsplan eingestellt werden.

Im Laufe des Jahres soll geklärt werden, wie zukünftig der Bedarf an Betreuungsplätzen gedeckt werden kann. Es wird nicht ausgeschlossen, dass die Stadt eine zusätzliche Kindertagesstätte bauen muss. Bevor hier eine Entscheidung getroffen werden kann, sind jedoch im Vorfeld grundlegende Dinge zu klären (u.a. Trägerschaft, Standort, ggfls. Mitfinanzierung durch die Samtgemeinde). Im Finanzplanungszeitraum bis 2022 sind diesbezüglich noch keine Mittel eingeplant worden. Eine entsprechende Anpassung wird zu gegebener Zeit, d.h. nach Vorliegen konkreter Planungen vorgenommen.

Neubau Mehrgenerationenspielplatz – Inv.Nr. 3I366.1801

Für das Jahr 2018 war die Neuanlage eines Mehrgenerationenspielplatzes im Bereich des Amtsgerichtes vorgesehen. Ein entsprechender Nutzungsvertrag mit dem Land Niedersachsen bzgl. des betroffenen Grundstücks liegt bereits vor. Es sollen neue Geräte angeschafft und auch das Gelände soll entsprechend gestaltet werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Schul-Projektgruppe, die durch Eigenleistung zum Bau des Spielplatzes beitragen sollte, nicht zustande gekommen ist, wird nun versucht, mithilfe von Sponsoren die Kosten für den Neubau im Rahmen zu halten. Von einigen Betrieben wurde mittlerweile die Bereitstellung jeweils eines Spielgerätes in Aussicht gestellt.

Da bisher noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde, werden die für die Erstellung dieses Spielplatzes im Jahr 2018 veranschlagten Mittel i.H.v. 10.000 € per Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen. Zusammen mit dem Ansatz aus 2019 (15.000 €) stehen dann 25.000 € zur Verfügung.

Produkt 541.10 – Gemeindestraßen

Erschließung BG „Im Grunde“ - Inv.- Nr. 3I541.0903

Für die Begleichung einer Schlussrechnung im Zuge der Ausbaumaßnahme „Kreuzung B 214/Im Grunde/Gottlieb-Daimler-Straße müssen in 2019 noch 76.400 € veranschlagt werden.

Kleinere Baumaßnahmen – Inv.- Nr. 3I541.1003

In diesem Jahr wird hier wieder ein Ansatz in Höhe von 20.000 € gebildet. Konkrete Maßnahmen in diesem Bereich ergeben sich erst im Laufe des Jahres, so dass noch keine geplanten Projekte beschrieben werden können.

Erschließung Gewerbegebiet Ahausen - Inv.- Nr. 3I541.1006

Für eine mögliche Bebauung einer Fläche im Gewerbegebiet Ahausen ist der Bau einer Erschließungsstraße notwendig. Im Haushaltsplan 2019 werden hierfür 100.000 € bereitgestellt. Die nicht benötigten Mittel aus dem Vorjahr werden per Haushaltsrest übertragen.

Endausbau Gewerbegebiet West – Nördlich der B 214 - Inv.–Nr. 3I541.1011

Der 1. Bauabschnitt des Ausbaus der Lohbecker Straße wurde im Juni 2018 fertiggestellt (ab Ankumer Straße bis vor Albert-Einstein-Straße). Für eine noch ausstehende Schlussrechnung müssen 25.000 € in 2019 bereitgestellt werden. Darüber hinaus soll demnächst ein 2. Abschnitt ausgebaut werden (ab Werner-von-Siemens-Straße bis vor der Brücke).

Mit der Baumaßnahme soll begonnen werden, sobald der Neubau des Gebäudes der Fa. Culimeta abgeschlossen ist. Mit der Fertigstellung wird im Herbst dieses Jahres gerechnet. Für Planungskosten werden daher 20.000 € in den Haushaltsplan 2019 eingestellt. Gleichzeitig wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 in Höhe von 180.000 € festgesetzt, um bei einem evtl. zügigeren Baufortschritt bereits handlungsfähig zu sein.

Ausbau „Dorf Priggenhagen“ und Ausbau Priggenhagener Straße – Inv.-Nr. 31541.1303 und 31541.1402

Die Straße „Dorf Priggenhagen“ soll von der Kreuzung „Marktplatz Priggenhagen“ bis zur Einmündung der Straße „Im Mersch“ ausgebaut werden. An der „Priggenhagener Straße“ soll der Seitenraum befestigt werden. Betroffen ist der Abschnitt von der „Bramscher Straße“ bis zum „Hesslager Weg“. Lt. Kostenschätzung, die auch die Kanalisation beinhaltet, werden für beide Maßnahmen insgesamt rund 440.000 € bereitzustellen sein. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Jahr 2019 (je 150.000 € pro Investitionsnummer) sowie im Finanzplanjahr 2020 (140.000 € für den Ausbau „Dorf Priggenhagen“) eingeplant.

Verbindungsstraße B 68 bis L 107 (Südspange) - Inv.-Nr. 31541.1602

Die für das Jahr 2018 vorgesehene Verkehrszählung hat stattgefunden. Für weitere Planungskosten werden in diesem Jahr 56.000 € bereitgestellt. Wann mit der Realisierung dieser Maßnahme gerechnet werden kann, ist jedoch noch nicht absehbar.

Ausbau Gehwege/Fahrbahn Ankumer Str./Gehrder Str. - Inv.- Nr. 31541.1702

Die im Jahr 2018 begonnene Sanierung der Ortsdurchfahrt der B 214 soll im Jahr 2019 fortgeführt werden. Es werden kombinierte Rad- und Fußwege angelegt, wie sie bereits im Kreuzungsbereich der B 214 mit der Quakenbrücker Straße erstellt wurden. Die Stadt Bersenbrück - als Straßenbaulastträger der Gehwege - und der Bund, vertreten durch die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, - als Unterhaltungspflichtiger für die Fahrbahn und die Fahrradwege - finanzieren diese Maßnahme. Der erste Bereich an der Ankumer Straße ist bereits fertiggestellt. Im Jahr 2019 wird der Bereich an der Gehrder Straße saniert. Für das Jahr 2019 sind Mittel in Höhe von 575.000 € hierfür eingeplant bei einer vorgesehenen Beteiligung/Förderung durch den Bund in Höhe von 270.000 €.

Fahrradführung Hastruper Weg - Inv.-Nr. 31541.1703

Die Straße „Hastruper Weg“, die als Hauptzuwegung für die fahrradfahrenden Kinder aus Hastrup in Richtung Schulen dient, wurde im Jahr 2018 von der Abzweigung Neuenkirchener Straße bis zum Flutwehr gepflastert und asphaltiert. Für die Anlegung eines separaten Radweges werden im Haushaltsplan 2019 weitere 80.000 € bereitgestellt.

Endausbau „Am Bahndamm“ (Verbindung Liebigstraße zum Bahnhof) – Inv.Nr. 31541.1801

Für restliche Arbeiten im Rahmen des Endausbaus der Straße „Am Bahndamm“ werden 60.000 € im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt. An Anliegerbeiträgen werden in diesem Jahr 140.000 € erwartet.

Endausbau Straße „Woltruper Wiesen“ - Inv.- Nr. 31541.1901

Bislang handelt es sich bei dem Hauptzubringer zu allen Baugebieten im Bereich „Woltruper Wiesen“ um eine Baustraße. Um insbesondere die Verkehrssicherheit für Rad- und Fußgänger (und hier in erster Linie für die Kinder) zu gewährleisten, soll im nächsten Schritt ein Rad- und Fußweg angelegt werden. Für die entsprechende Planung werden 50.000 € in den Haushaltsplan 2019 eingestellt. Die Realisierung sowie ein weiterer Ausbau der Straße (ggfls. als Teil einer möglichen Südosttangente/Südspange) wird für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen.

Produkt 421.10 – Sportverwaltung und –förderung

Investitionszuschuss an Sportvereine – Inv.Nr. 3Z421.1001

Nachdem im Vorjahr die Ansätze für freiwillige Investitionszuschüsse auf Null gesetzt wurden, soll in diesem Jahr gemäß Ratsbeschluss die Erstellung einer Flutlichtanlage auf dem Sportplatz des FC Talge e.V. mit bis zu 7.750 € bezuschusst werden. Hierfür sowie für weitere noch nicht konkret benannte Investitionsmaßnahmen der städtischen Sportvereine werden in diesem Jahr 15.000 € bereitgestellt.

Produkt 571.10 – Wirtschaftsförderung

Investitionszuschuss Breitbandversorgung – Inv.-Nr. 3Z571.1701

Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück haben sich im Juni 2016 der Breitbandinitiative des Landkreises Osnabrück angeschlossen. Das Projekt befindet sich mittlerweile in der 2. Ausbaustufe. Weitere Ausbaustufen werden folgen. Die Finanzierung dieser Breitbandinitiative erfolgt zu 50 % durch den Bund, die übrigen 50 % sind von

Landkreis und Gemeinden zu finanzieren. Die bislang bekannten Kosten für die Ausbaustufe 1 und 2 belaufen sich für die Stadt Bersenbrück auf insgesamt rund 268.500 €. Aufgeteilt auf die Jahre 2017 bis 2021 wurden/werden diese Mittel seitens der Stadt bereitgestellt. Die Höhe der kommunalen Co-Finanzierung für die Ausbaustufe 3 steht noch nicht fest. Das Land Niedersachsen wird hierzu im Laufe dieses Jahres eine eigene Förderrichtlinie veröffentlichen. Aus diesem Grund beläuft sich der Ansatz im Finanzplanjahr 2022 auf dem Mittelwert der Vorjahresansätze. Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme im Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen sein wird.

2.7 Strategien zum Schuldenabbau unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung

In den Vorjahren mussten aufgrund erheblicher Straßenbaumaßnahmen (2017) und Grundstückserwerbs (2018) relativ hohe Kreditaufnahmen veranschlagt bzw. umgesetzt werden. Aus dem Jahr 2018 besteht noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.088.000 €, die im Laufe des Jahres 2019 nur dann in Anspruch genommen werden soll, falls der entsprechende Bedarf besteht. Bei der im Vorjahr getätigten Kreditaufnahme für Grundstückserwerb in 2018 in Höhe von 2.858.400 € handelt es sich um ein kurzfristiges Darlehen mit einem sehr günstigen Zinssatz (0,39 Prozent). Das Darlehen soll spätestens im Dezember 2023 zurückgezahlt werden, so dass der Anstieg in der Schuldenkurve der Stadt sich mit dem Zeitpunkt wieder relativieren wird.

Im Haushaltsjahr 2019 ist trotz erheblicher Investitionen keine neue Kreditaufnahme zu veranschlagen, so dass die planmäßige Tilgung in Höhe von 900.200 € dem Schuldenabbau der Stadt dient. Der weitere Schuldenabbau ist vorgesehen, jedoch sind in den Finanzplanjahren 2020 und 2021 wiederum Kreditaufnahmen einzuplanen, um die Investitionsmaßnahmen finanzieren zu können. Für 2022 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Ein eventuell erforderlicher Neubau eines Kindergartens wird die derzeitige Planung für die folgenden Jahre jedoch verändern.

Entgegen dem Trend im Landkreis Osnabrück wird anhand der aktuellen Bevölkerungsprognose und der durch die Samtgemeinde und den Landkreis ermittelten Zahlen die Einwohnerzahl in Bersenbrück weiter anwachsen. Gründe für diese sich auch in den letzten Jahren schon abzeichnende positive Entwicklung sind u.a. die vielen investiven Maßnahmen in Infrastruktur, Gewerbeansiedlungen und Wohnbebauung, die die Stadt in den letzten Jahren geleistet hat. Zusätzlich trägt die anhaltende Niedrigzinsphase zu einer erhöhten Bautätigkeit und damit zu stärkerem Zuzug bei.

Durch die Ausweisung von Gewerbeflächen in den letzten Jahren ist eine vielfältige Gewerbestruktur angesiedelt bzw. erweitert worden. Weitere Ansiedlungen/Erweiterungen sollen in den vorhandenen Gewerbegebieten sowohl in diesem als auch in den kommenden Jahren ermöglicht werden.

Während für das Jahr 2019 keine Kreditaufnahme veranschlagt wird, sind nach derzeitiger Planung in den Jahren 2020 und 2021 Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 1.234.600 € nötig.

Durch den Bevölkerungszuwachs und die Schaffung weiterer Arbeitsplätze werden weiterhin Steigerungen bei den Erträgen aus Gewerbesteuer und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer erwartet. Auch mit steigenden Zinsen wird die Stadt daher in der Lage sein, die Darlehensverbindlichkeiten zu erwirtschaften.

Zum Abbau der Verschuldung werden neben den bereits erwähnten Umschuldungen zugunsten eines erhöhten Tilgungsanteils und der hohen Tilgungsleistungen für die zuletzt aufgenommenen Darlehen auch Sondertilgungen angestrebt. Gleichzeitig wird versucht, unter anderem durch über den Plan hinausgehende Verkäufe von Grundstücken die geplanten Kreditaufnahmen zu verringern. Bei den vorgesehenen Kreditermächtigungen für die Jahre 2020 und 2021 handelt es sich daher um Höchstbeträge, die möglichst nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden sollen. Auch hier bleibt allerdings zu bedenken, dass es aufgrund eines ggfls. notwendig werdenden Neubaus einer weiteren Kindertagesstätte zu einer zusätzlichen nicht unerheblichen Kreditaufnahme kommen wird. Fraglich ist hier, ob das bisher laufende Fördermittelprogramm des Landes Niedersachsen („Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren“), wonach eine Förderung von derzeit 12.000 € pro neu geschaffenem Krippenplatz gezahlt werden, weitergeführt bzw. modifiziert wird. (Für eine Krippengruppe mit 15 Plätzen bedeutet dies eine Förderung von 180.000 €.)

2.8 Priorisierung der Investitionsmaßnahmen

Mit dem Haushaltsplan 2014 wurde für alle geplanten Investitionen geprüft und dargestellt, ob diese sachlich erforderlich, zeitlich unaufschiebbar und ggf. zum Erhalt des bestehenden Sachvermögens notwendig sind.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Planungszeitraum 2019 bis 2022 (ab einem Volumen von 20.000 €) werden in die folgenden Kategorien eingeordnet:

- **Kategorie I – sachlich erforderlich und zeitlich unaufschiebbar**
Investitionsmaßnahmen mit Bezug zu gesetzlichen Pflichtaufgaben (z.B. Verkehrsicherungspflicht, Bildungsinfrastruktur) sowie dringend notwendige Investitionen zum Erhalt und zur Sicherung der städtischen Vermögenssubstanz, wenn ein Verzicht oder ein zeitlicher Aufschub eindeutig unwirtschaftlich wäre;
- **Kategorie II – sachlich erforderlich, aber zeitliche Verschiebung nur bedingt möglich**
Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt wurden oder sicher ist, dass sie bewilligt werden (z. B. Städtebauförderung) und Investitionsmaßnahmen, zu deren Durchführung die Stadt aufgrund bereits geleisteter Beiträge oder Zuschüsse verpflichtet ist;
- **Kategorie III – sachlich erforderlich, aber zeitliche Verschiebung möglich**
Investitionsmaßnahmen, die durch Beiträge, Zuschüsse oder sonstige Einzahlungen zum größten Teil finanziert werden und die für die weitere Entwicklung der Stadt erforderlich sind;
- **Kategorie IV**
Investitionsmaßnahmen, die nicht den übrigen Kategorien zugeordnet werden können.

Die größeren Investitionsmaßnahmen können danach wie folgt eingeteilt werden:

- **Kategorie I**
 - Einrichtung KiTa „Waldweg“ (2 Gruppenräume)
 - Kleinere Straßenbaumaßnahmen
 - Endausbau „Am Bahndamm“
 - Ausbau Gehwege Ankumer Straße / Gehrder Straße
 - Breitbandförderung
 - Endausbau Straße „Woltruper Wiesen“
- **Kategorie II**
 - Ausbau Priggenhagener Straße
 - Ausbau „Dorf Priggenhagen“
 - Erschließung Baugebiet „Im Grunde“

- **Kategorie III**
- Erwerb von Grundvermögen
- Erschließung Gewerbegebiet Ahausen
- Endausbau Gewerbegebiet West – Nördlich der B 214
- Verbindung Bokeler Straße – Robert-Bosch-Straße
- Ausbau „Dorf Priggenhagen“
- Erschließung Baugebiet „Woltruper Wiesen III“
- Erschließung Baugebiet „Woltruper Wiesen IV“
- Verbindung Gehrder Straße/Hasestraße
- Verbindungsstraße B 68 – L 107 Südspange
- Fahrradführung Hastruper Weg

- **Kategorie IV**
- Teilumbau Hasestraße 5, Altbau EG, zur Wohnung

Die Kategorien stellen die sachliche und zeitliche Reihenfolge der geplanten Investitionen dar und führen so zur Priorisierung der Maßnahmen.

2.9 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Stadt aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Stadtentwicklung

Als öffentliche Einrichtung betreibt die Stadt Bersenbrück den Astrid-Lindgren-Kindergarten und das Jugend- und Bildungshaus, wobei der Kindergartenbetrieb über die Samtgemeinde sichergestellt wird und nur größerer Unterhaltungsaufwand für das Gebäude von der Stadt zu tragen ist, was auch für den in kirchlicher Trägerschaft geführten Kindergarten „Arche Noah“ gilt. Alle weiteren Einrichtungen liegen in Trägerschaft verschiedener Institutionen, wie z.B. Schulen, Feuerwehr und Bauhof (Trägerschaft der Samtgemeinde Bersenbrück) sowie die weiteren Kindergärten in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde und des Heilpädagogischen Vereins, so dass die Stadt hier nur durch Verträge Einfluss ausüben kann.

Zum Wohle der Bevölkerung steht die Stadt stetig in Kontakt mit den Entscheidungsträgern, um das Angebot innerhalb der Stadt leistungs- und kostenmäßig zu optimieren.

Es soll zum Beispiel versucht werden, durch Mithilfe nicht nur bei der Zurverfügungstellung von Wohnraum, sondern auch bei der Errichtung eines Ärztehauses eine Verbesserung der Grundversorgung zu erreichen. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach

Baugrundstücken wird eine Erweiterung der bestehenden Baugebiete „Woltruper Wiesen“ angestrebt. Hier bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit Einigungen mit den bisherigen Flächeneigentümern erzielt werden können. Alternativ könnte über eine Ausweitung der Wohnbebauung in die nördliche Richtung der Stadt nachgedacht werden. Ziel ist in jedem Fall, den Bauwilligen, die nicht nur von außerhalb zuziehen möchten, attraktive Grundstücke anbieten zu können. Darüber hinaus soll die geplante Verbindung von dem Ortsteil Hastrup zur Stadtmitte über die Straße „Woltruper Wiesen“ (sog. Südspange bzw. Süd-Ost-Tangente) in den nächsten Jahren realisiert werden. Der genaue Zeitpunkt ist bisher noch nicht auszumachen. Solch eine Verbindung käme sicher auch den Pendlern aus Bersenbrück nicht nur in Richtung Niedersachsenpark zugute.

Auch der Zuschuss zur Breitbandversorgung innerhalb des Stadtgebietes und hier speziell innerhalb der Randbereiche soll zu verbesserten Rahmenbedingungen und zu einer positiven Stadtentwicklung beitragen.

Dass sich die Bevölkerung in Bersenbrück positiv entwickelt, geht zum einen aus der aktuellen Prognose des Landkreises Osnabrück hervor (sh. unter Punkt 2.7) und wird auch aus den folgenden Zahlen und Daten in Bezug auf die Veränderungen bei Bevölkerungsstand und Altersstruktur sowie sonstigen Indikatoren zu Beschäftigung und Arbeitsmarkt deutlich.

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Produktstruktur.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Verschärfung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

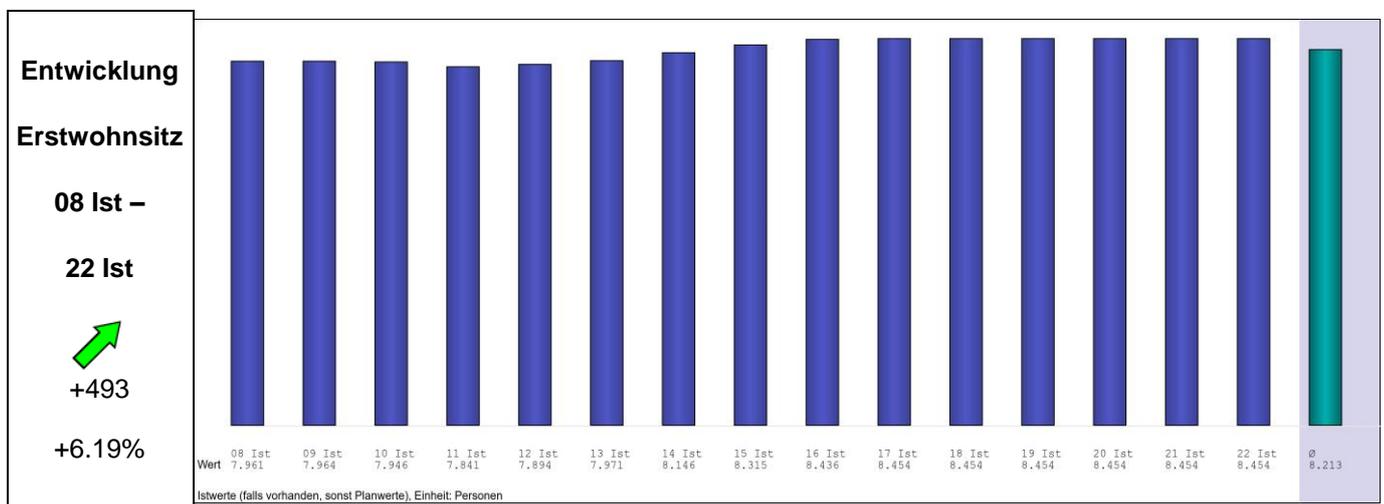
Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehoben werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation in Bersenbrück mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Bei den Plan-Kennzahlen sind die Grunddaten des Vorvorjahres eingeflossen.

Einwohner mit Erstwohnsitz am 31.12. nach Landesstatistik



Veränderung Gesamtbevölkerung in 10 Jahren in %

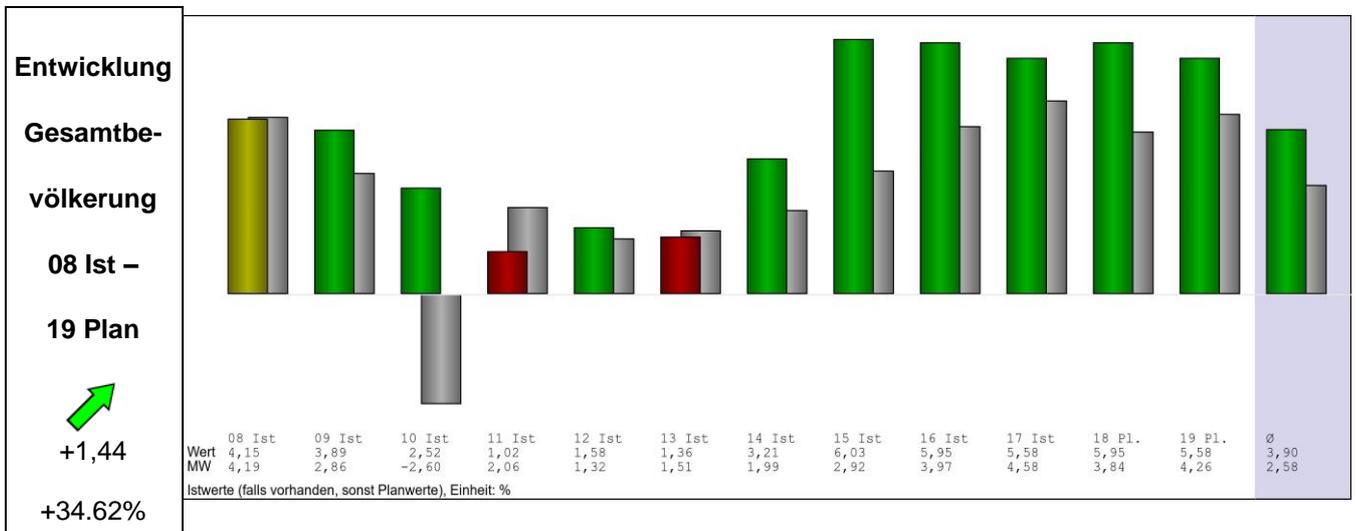
Zielrichtung: Die Bevölkerungsentwicklung in 10 Jahren in % soll einen möglichst hohen Wert erreichen.

Die Veränderung der Bevölkerung in der Langfristbetrachtung von 10 Jahren zeigt die Dynamik des demografischen Trends.

In Kommunen mit negativen Veränderungsrate ist der Handlungsdruck, was die Anpassung der Haushalte und der kommunalen Dienstleistungspalette angeht, höher als in weniger stark betroffenen Regionen.

Kommunen wie die Stadt Bersenbrück, die in der 10-Jahres-Betrachtung noch positive Werte ausweisen, haben aktuell einen weniger stark ausgeprägten Anpassungsbedarf.

Bei rückläufigen Werten in der Zeitreihenbetrachtung (negativer Trend) wird der zukünftige Handlungsbedarf aber bereits sichtbar. Zudem lässt sich an der Kennzahl die Dynamik des Veränderungsprozesses ablesen und auf die Zukunft für weitere Prognosen projizieren.

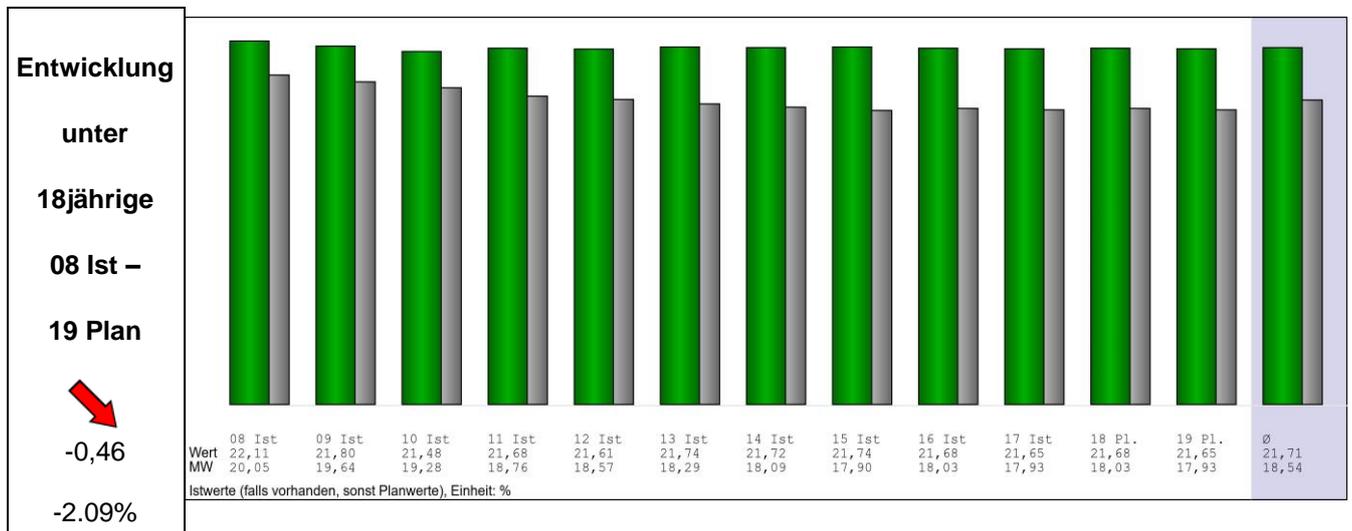


Anteil Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre in % der Bevölkerung

Zielrichtung: Der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre in % soll einen möglichst hohen Wert erreichen.

Eine Einschätzung, ob die Kommune noch eine durchschnittliche Altersstruktur aufweist oder bereits durch demografische Entwicklungen übermäßig betroffen wurde, zeigen die Kennzahlen zur Altersstruktur. Sie bestimmen auch die Ausprägung der kommunalen Dienstleistungen.

Grundsätzlich sollte das Interesse an einer möglichst ausgewogenen Bevölkerungsstruktur orientiert sein. Wanderungsgewinne sollten idealerweise in den Altersgruppen erzielt werden, in denen die Kommune bislang unterdurchschnittliche Werte erzielt, auch wenn dies in der Praxis nur schwer und über einen langen Zeitraum umzusetzen ist.

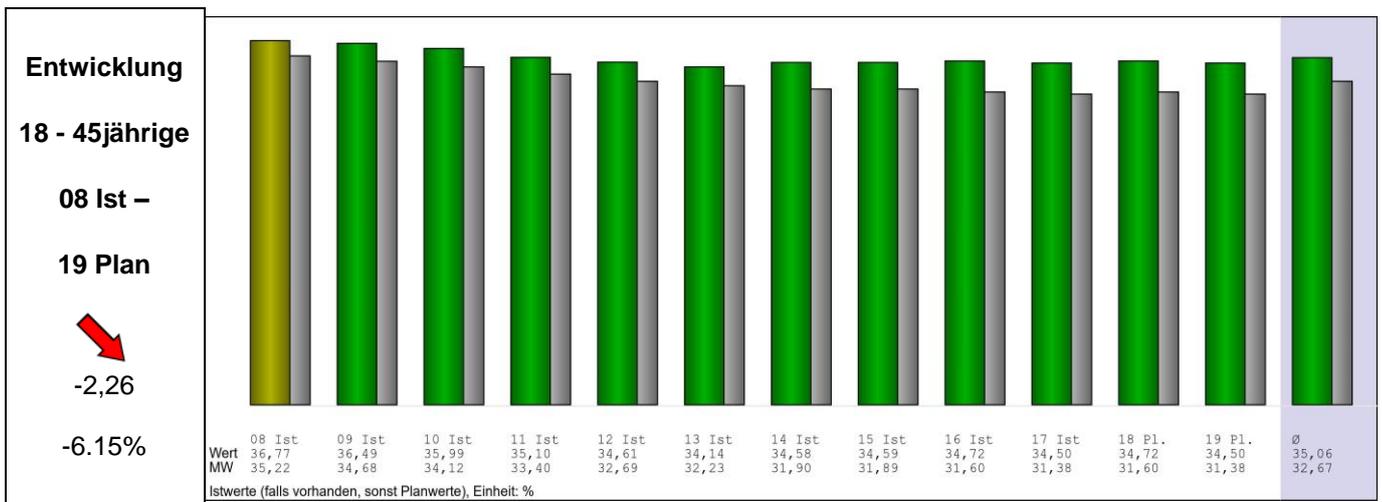


Aus der Grafik ist ersichtlich, dass die Stadt Bersenbrück einen deutlich höheren Bevölkerungsanteil unter 18 Jahren hat als die Vergleichsgemeinden. Nach der Prognose des Landkreises wird dieser Anteil im Jahr 2035 voraussichtlich bei 20,55 % liegen. Diese prognostizierte Entwicklung belegt einmal mehr, wie wichtig und gut angelegt die städtischen Investitionen u.a. im Bereich der Kinderbetreuung sind. Aufgrund dieser bereits getätigten und auch der noch zu erwartenden/notwendig werdenden Investitionen ist das bisherige Verfahren bzgl. der Bezuschussung von Investitionen (nicht nur durch die Samtgemeinde) in diesem Bereich zu überdenken bzw. neu zu regeln. Der Anteil der unter 6-jährigen Kinder in der Stadt Bersenbrück soll von 602 im Jahr 2017 auf 684 im Jahr 2035 steigen soll (plus 13,62 %). Dieser Anstieg (82 Kinder) bedeutet, dass mindestens vier zusätzliche Krippenräume bzw. Gruppenräume in Kindertagesstätten erforderlich werden. Allein aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen fehlen zwei Gruppenräume für die Betreuung der unter 6-jährigen Kinder in der Stadt Bersenbrück. Die Tendenz, die Kinder frühestmöglich betreuen zu lassen, scheint weiter zu steigen bzw. mindestens auf gleicher Höhe zu bleiben. Die Stadt ist also hier gezwungen, weitere Investitionen zu tätigen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, nach Alternativen für die Kinderbetreuung, z.B. durch die Ausweitung von Großtagespflegeangeboten, freie Trägerschaft von Betreuungseinrichtungen (kirchlich, Wohlfahrtsverbände, sonstige freie Träger) zu suchen.

Anteil der 18 - 45 Jährigen in % der Bevölkerung

Zielrichtung: Der Anteil der 18 - 45 Jährigen in % soll einen möglichst hohen Wert erreichen.

Die Gruppe der 18 - 45 Jährigen repräsentiert die Gruppe der jungen Erwerbstätigen, die noch über einen längeren Zeitraum aktiv am Berufsleben teilnehmen werden.



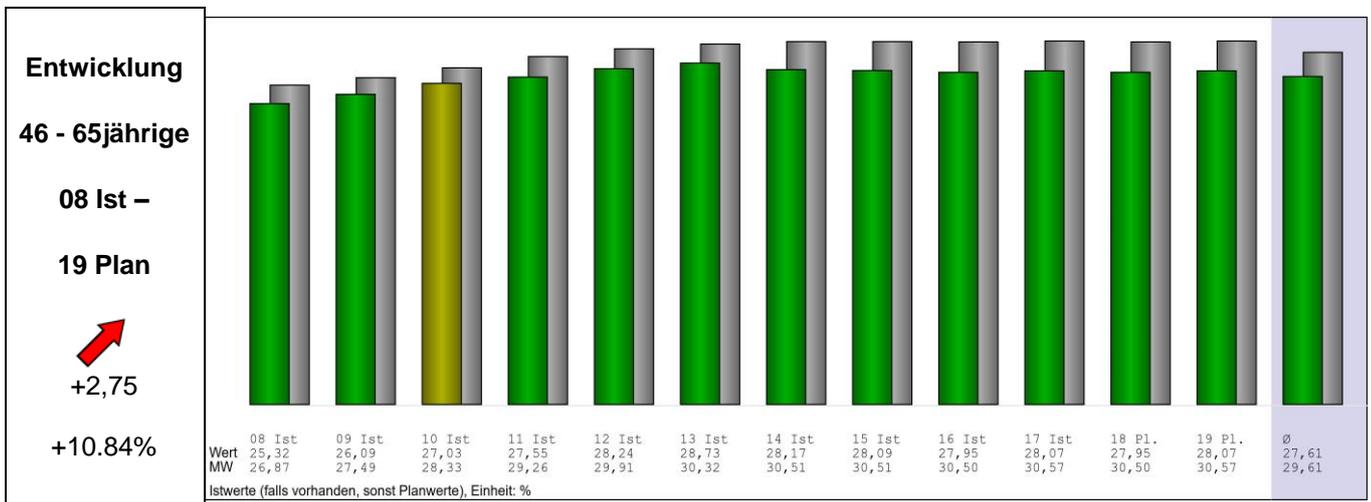
Während der Mittelwert für die Stadt Bersenbrück im Zeitraumvergleich noch bei 35,06 % liegt, wird der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung Bersenbrücks im Jahr 2035 lt. Prognose auf 34,22 % sinken.

Anteil der 46 - 65-Jährigen in % der Bevölkerung

Zielrichtung: Der Anteil der 46 - 65 Jährigen in % soll einen möglichst niedrigen Wert erreichen.

Hinter der standardisiert eingerichteten Zieltendenz im IKVS steht das Idealbild einer jungen und wachsenden Bevölkerung. Deshalb sind die Bewertungen durch das IKVS (in den Altersgruppen 46-65 sowie über 65) mehr als Signal denn als Bewertung zu verstehen. Die Gruppe der 46- bis 65-Jährigen ist zwar noch der Gruppe der Berufstätigen zuzuordnen, verkörpert aber bereits die Generation der zukünftigen Senioren. Ein überdurchschnittlicher Wert in dieser Altersgruppe signalisiert bereits den zukünftig zu erwartenden, überdurchschnittlich hohen Seniorenanteil der Kommune.

Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Werten in dieser Altersgruppe tun gut daran, sich bereits heute mit den Erfordernissen einer Seniorengesellschaft von morgen auseinanderzusetzen.

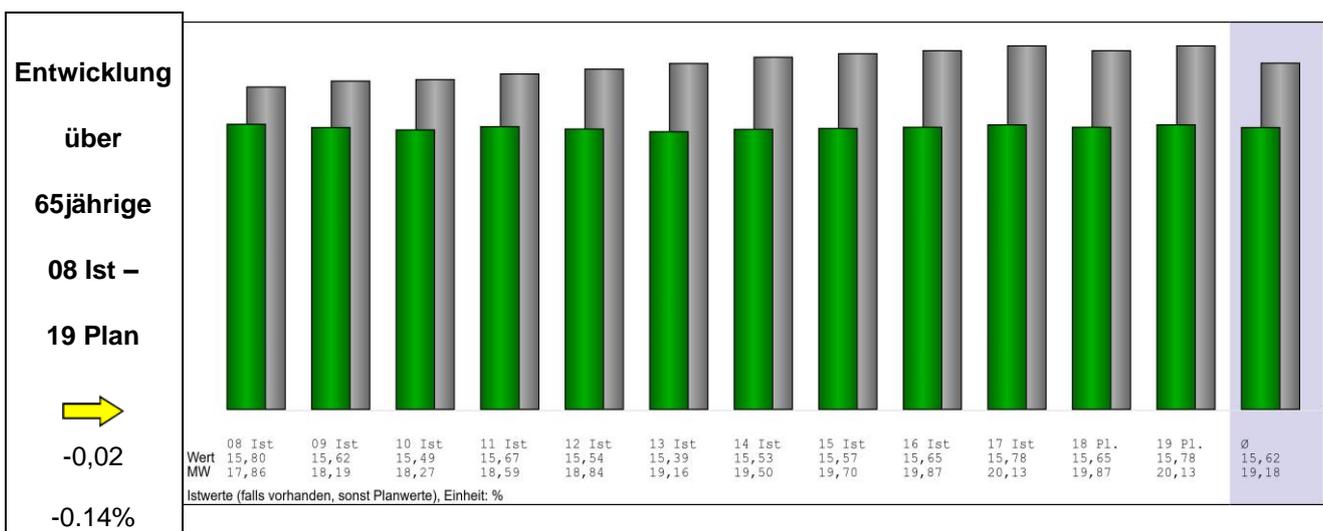


Hier wird prognostiziert, dass der Anteil dieser Gruppe im Jahr 2035 nur noch 23,33 % beträgt. Die Bedürfnisse der Einwohner auch in diesem Altersbereich sind zu berücksichtigen, und es sind ggfl. rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Anteil Senioren über 65 Jahre in % der Bevölkerung

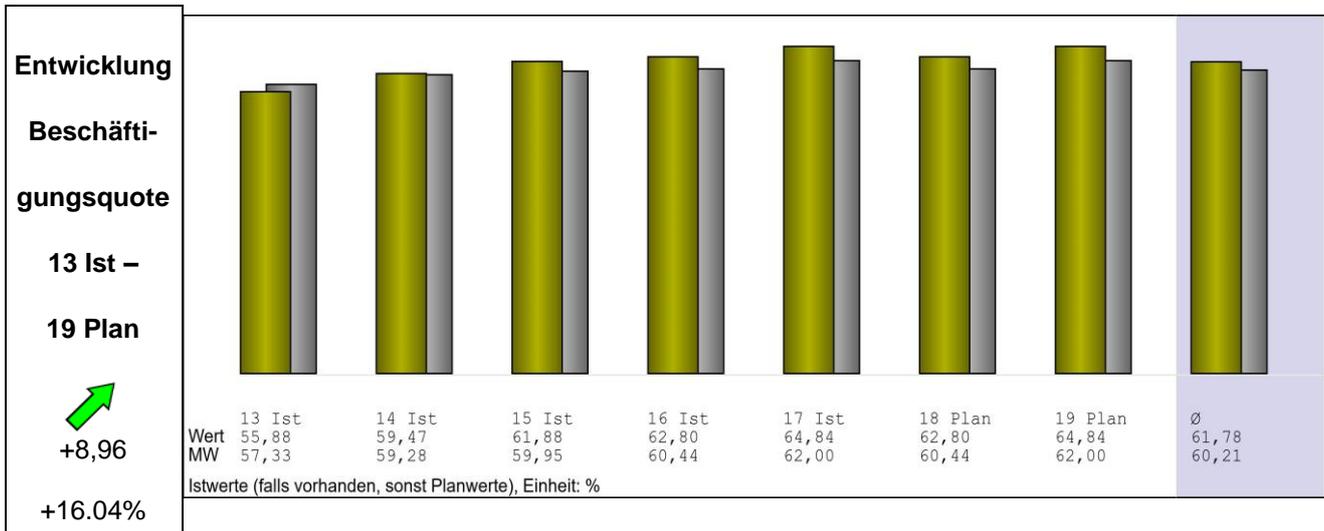
Zielrichtung: Der Anteil der Altersgruppe über 65 Jahre in % soll in einem ausgewogenen Verhältnis zu den anderen Altersgruppen stehen.

Ein überdurchschnittlich hoher Wert in der Altersgruppe verdeutlicht den höheren Bedarf an seniorenrechten kommunalen Dienstleistungen und damit höhere Anforderungen an den Umbau der kommunalen Infrastruktur und damit an die zukünftigen kommunalen Haushalte.



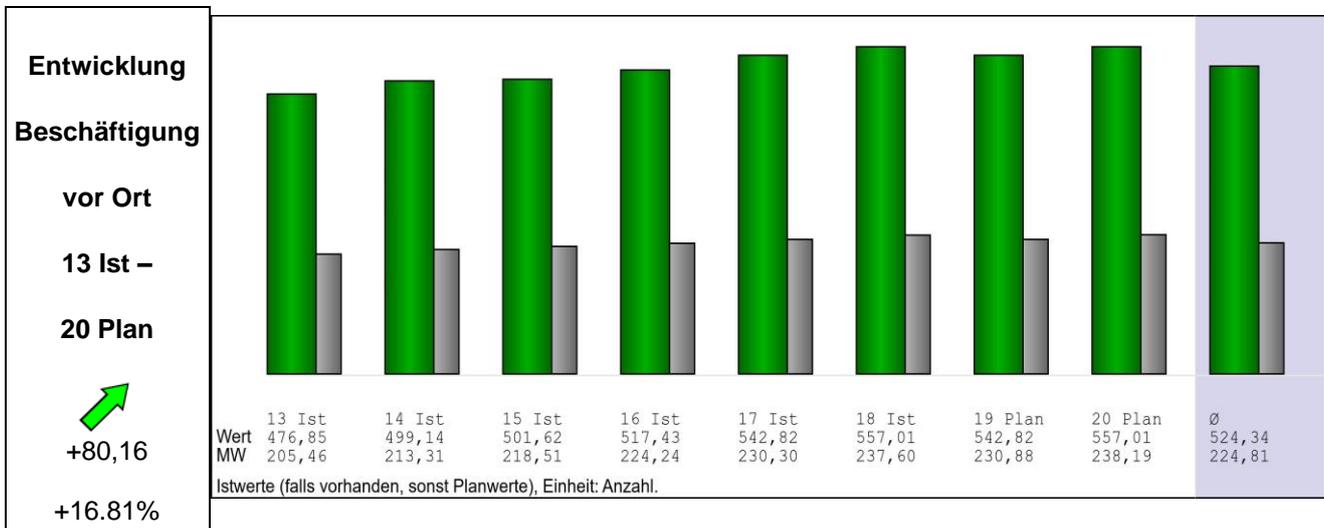
Beschäftigungsquote der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Die Kennzahl stellt die im Ort wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (unabhängig davon, ob diese im Ort arbeiten oder auspendeln) ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre. An dieser Kennzahl kann abgelesen werden, wie sich der Anteil der Einwohner im erwerbsfähigen Alter, der einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht, darstellt und verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

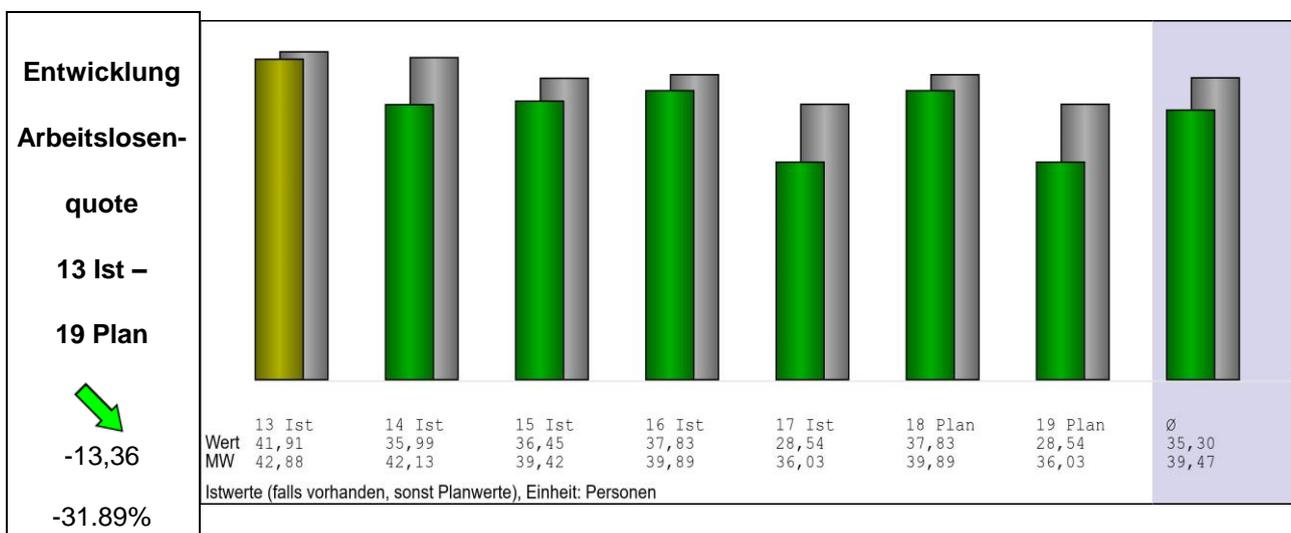
Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Indikatoren hierfür sind die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse vor Ort sowie deren Ertragskraft. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung. Insgesamt wird hierdurch die Bedeutung der Kommune als Arbeitsort zum Ausdruck gebracht.



Arbeitslose je Tsd. Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Entwicklung der Arbeitslosigkeit abgebildet, die in unmittelbarem Zusammenhang zur Situation der örtlichen Wirtschaft steht. Die Daten entstammen den statistischen Angaben der Bundesagentur für Arbeit. Die Kennzahl stellt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre. Veränderungen in dieser Gruppe haben Auswirkungen auf die zukünftig zu erwartenden Sozialtransferleistungen.

Aus der Grafik ist ersichtlich, dass diese Quote in der Stadt Bersenbrück innerhalb des Vergleichszeitraums stetig unter dem Mittelwert liegt. Die aktiven Bemühungen seitens der Stadt bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben bzw. bei der Zurverfügungstellung von Gewerbegrundstücken haben diese Entwicklung sicher gefördert.



2.10 Ziele der Stadt Bersenbrück

Die Stadt Bersenbrück hat erstmalig mit dem Haushaltsplan 2014 Ziele festgelegt, die mit Hilfe der Politik verfolgt werden sollen. Diese wurden und werden für die Folgejahre fortgeschrieben. Es handelt sich um folgende Zielvorstellungen:

- Die Ansiedlung von Bauwilligen soll gefördert werden.

Eine gesunde Bevölkerungsstruktur, die sich aus allen Altersbereichen zusammensetzt, sorgt für eine gute Auslastung der öffentlichen Einrichtungen wie Krippen, Kindergärten und Schulen. Eine entgegen dem Trend steigende Bevölkerungszahl macht Bersenbrück attraktiv für den Einzelhandel, aber auch für andere Ansiedlungen, so dass alle wesentlichen Einkaufsmöglichkeiten vorhanden sind. Es soll erreicht werden, die Wohngebiete mit

regenerativer Energie (Biogas, Fernwärme) zu versorgen, um einen Beitrag zur Energiewende/zum Klimaschutz zu leisten.

- Die Infrastruktur soll in einem guten Zustand gehalten werden.

Eine attraktive Innenstadt mit einem ansprechend gestalteten Umfeld ist Anziehungspunkt nicht nur für Touristen, sondern sorgt auch für zufriedene Bürger, die gern in Bersenbrück wohnen. Die Anbindung an die Bahn ist ein großer Vorteil für Bersenbrück. Eine Anbindung an den Niedersachsenpark durch den ÖPNV wäre ein zusätzlicher Vorteil für die Pendler aus der Stadt Bersenbrück.

Die Beteiligung an der Initiative des Landkreises Osnabrück zur Verbesserung der Breitbandversorgung soll bisher unterversorgte Bewohner und Gewerbetreibende in den Randgebieten der Stadt besserstellen.

Auch die Unterstützung der Vereine beim Ausbau und dem Erhalt der Freizeit- und Sportanlagen trägt zur Zufriedenheit der Einwohner bei.

- Bestehende (Einzelhandels)Betriebe sollen gestärkt, bzw. es sollen Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden; Gewerbeansiedlungen sollen gefördert werden.

Bersenbrücks Innenstadt soll attraktiver werden, der Einzelhandel soll gestärkt werden. Außerdem sind viele kleine und mittlere Unternehmen in Bersenbrück angesiedelt. Sowohl der Einzelhandel als auch die Unternehmen sind Garant für unterschiedlichste Arbeitsplätze und auch für ausreichend Ausbildungsangebote. So soll die positive Entwicklung in der Vergangenheit bzgl. der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Bersenbrück fortgeführt werden. Darüber hinaus ist Bersenbrück durch die Gewerbesteuerzahlungen in der Lage, viele Projekte in der Stadt zu finanzieren. Die Ausweitung der bestehenden Firmen und die Ansiedlung neuer Unternehmen sind für die weitere Entwicklung der Stadt Bersenbrück entscheidend. Durch ein weiterhin vorausschauendes Flächenmanagement sowie die Ausweisung von Gewerbeflächen soll die Stadt weiterhin ein attraktiver Standort für Gewerbeansiedlungen mit einhergehendem Ausbau von Arbeitsplatzansiedlungen sein.

Dem Fachkräftemangel, der sich in einigen Branchen schon zeigt, ist durch eine gute Infrastruktur, die Ausweisung von Baugebieten und die Vorhaltung aller öffentlichen Einrichtungen leichter entgegenzuwirken. So profitieren letztendlich alle Akteure von der guten Entwicklung der Stadt Bersenbrück.

- Bereitstellung einer guten Infrastruktur für Familien

Durch den Neubau des Kindergartens in kirchlicher Trägerschaft als Ersatz für den Kindergarten „Zur Freude“ sowie den Anbau eines Krippenraums an die Kindertagesstätte „Astrid Lindgren“ und dem damit einhergehenden Umbau eines Raumes zu einem „Regel-Gruppen-Raum“ wurde das Angebot für Eltern, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, verbessert. Aufgrund der „Übergangslösung“ im ehemaligen Gebäude des Kindergartens am Waldweg werden die zusätzlich notwendig werdenden Betreuungsplätze bereitgestellt. Eine für alle Beteiligten tragbare und finanzierbare endgültige Lösung soll entwickelt werden. Darüber hinaus sollen weitere Kinderspielplätze angelegt werden.

- Anpassung an den demographischen Wandel

Bei Planungen und Entscheidungen soll der demographische Wandel berücksichtigt werden. Durch den Neubau des Altenpflegeheimes in unmittelbarer Nähe zum Kindergartenneubau „Zur Freude“ entsteht ein „soziales Zentrum“, das in besonderem Maße zur Verbindung von Jung und Alt beitragen soll. Auch der noch anzulegende Mehrgenerationenspielplatz an zentraler Stelle wird eine Bereicherung sowohl für Kinder als auch für Senioren sein. Durch weitere Objekte zur Verknüpfung von neu zu schaffendem Wohnraum (sowohl für Familien als auch für Senioren) und Förderung des Einzelhandels sollen positive Synergieeffekte entstehen.

- Verbesserung der medizinischen Versorgung

Ärzte sind ein Infrastrukturfaktor. Durch die Unterstützung von Vorhaben zugunsten der Verbesserung der medizinischen Versorgung (z.B. Errichtung eines Ärztehauses oder eines medizinischen Versorgungszentrums) wird die Attraktivität der Stadt Bersenbrück zusätzlich verbessert.

- Stärkung der Attraktivität im touristischen und kulturellen Bereich

Die Sanierung und dadurch Aufwertung des Wahrzeichens der Stadt, der Klosterpforte, und die Aufwertung des Marktplatzes soll die touristische Attraktivität steigern. Das Museum im Kloster mit seiner Neuausrichtung ist eine wichtige kulturelle Einrichtung in der Stadt. Märkte wie Krempel- und Kartoffelmarkt sowie die Autoschau im Rhythmus von

zwei Jahren sollen den Bekanntheitsgrad der Stadt Bersenbrück über die Grenzen der Samtgemeinde hinaus verbessern.

- Effizienz und Transparenz des Verwaltungshandelns erhöhen

Durch die Aufnahme von Kennzahlen in den (interaktiven) Haushalt der Stadt soll ein Controlling bzw. ein Steuerungssystem entwickelt und gleichzeitig die Transparenz des Handelns erhöht werden.